

Einladung zur Gemeindeversammlung



Voranschlag 2021
Berichte und Anträge

Freitag, 27. November 2020, 20.00 Uhr
Turnhalle Stockberg, Siebnen

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Gemeindeversammlung mit Traktandenliste	3
Notizen	4
Traktandum 1	5
Wahl der Stimmenzähler/innen	5
Traktandum 5	9
Genehmigung Nachkredite	9
Traktandum 6	10–46
Bericht des Säckelmeisters	10
Abgaben der Spezialfinanzierungen für das Jahr 2021	11
Allgemeine Informationen über das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2)	12
Gesamtübersicht Budget 2021 mit Finanzplan 2022–2024	13
Wesentliche Abweichungen	14
Erfolgsrechnung gestufter Erfolgsausweis	17
Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen	18
Erfolgsrechnung nach Funktionen	19
Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen	28
Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten	29
Kennzahlen 2021–2024	31
Antrag des Gemeinderates / Antrag der Rechnungsprüfungskommission	32
Erfolgsrechnung des Alters- und Pflegeheims Obigrueh	33
Antrag des Gemeinderates / Antrag der Rechnungsprüfungskommission	34
Erfolgsrechnung der Elektroversorgung	35
Investitionsrechnung der Elektroversorgung	37
Finanzplan zur Investitionsrechnung der Elektroversorgung	38
Antrag des Gemeinderates / Antrag der Rechnungsprüfungskommission	40
Erfolgsrechnung der Wasserversorgung	41
Investitionsrechnung der Wasserversorgung	42
Finanzplan zur Investitionsrechnung der Wasserversorgung	43
Antrag des Gemeinderates / Antrag der Rechnungsprüfungskommission	46
Traktandum 7	47–51
Beschlussfassung über die schulergänzende Betreuung	47
Reglement über die schulergänzende Betreuung	49
Verordnung zum Reglement über die schulergänzende Betreuung	50
Antrag des Gemeinderates / Antrag der Rechnungsprüfungskommission	51
Informationen	52–55
Sanierung Äussere Bahnhofstrasse in Siebnen	52
Tätigkeitsbericht Arbeitsintegration	53
Unsere Gemeindeverwaltung	55
Covid 19	56–59
Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung	56
Contact-Tracing-Talon	59



DATENSCHUTZ

Traktanden 2 bis 4

Diese Traktanden betreffen Einbürgerungsgesuche, welche hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden.

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 27. November 2020, 20.00 Uhr
Turnhalle Stockberg, Siebnen

Geschätzte Mitbürgerinnen Geschätzte Mitbürger

Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten der Gemeinde Schübelbach herzlich zur Budgetgemeindeversammlung vom 27. November 2020 in der Turnhalle Stockberg in Siebnen ein.

Zur Behandlung gelangen die nachstehenden Traktanden:

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

1. Wahl der Stimmzähler/innen
5. Genehmigung eines Nachkredits zu Lasten des Voranschlags 2020 der Wasserversorgung
6. Genehmigung der Voranschläge 2021 der Gemeinderechnung und der Zweigrechnungen des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung

Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

7. Beschlussfassung über das Reglement über die schulergänzende Betreuung der Gemeinde Schübelbach

Die Berichte und Anträge zu den vorstehenden Traktanden sind in dieser Broschüre aufgeführt (siehe Inhaltsverzeichnis auf Seite 2) und liegen zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung auf. Die Traktanden 1 bis 6 werden an der Gemeindeversammlung definitiv verabschiedet. Die Urnenabstimmung über das Reglement über die schulergänzende Betreuung der Gemeinde Schübelbach ist für den 7. März 2021 vorgesehen.

Für die Besucherinnen und Besucher gilt aufgrund der Coronamassnahmen eine Maskenpflicht. Zudem werden mit dem Talon auf der zweitletzten Seite dieser Broschüre die Kontaktdaten aufgenommen.

Der Gemeinderat Schübelbach freut sich darauf, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen zu heissen.

Schübelbach, im Oktober 2020

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Othmar Büeler

Der Gemeindeschreiber: Martin Müller



DATENSCHUTZ

Traktanden 2 bis 4

Diese Traktanden betreffen Einbürgerungsgesuche, welche hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden.

NOTIZEN

TRAKTANDUM 1

Wahl der Stimmezähler/innen

Die Gemeindeversammlung wählt

-
-
-
-
-

als Stimmezähler.

TRAKTANDUM 2



DATENSCHUTZ

Traktandum 2

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch, welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.

TRAKTANDUM 3



DATENSCHUTZ

Traktandum 3

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch, welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.

TRAKTANDUM 4



DATENSCHUTZ

Traktandum 4

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch, welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.

TRAKTANDUM 5

Genehmigung Nachkredite

Genehmigung von Nachkrediten zu Lasten des Voranschlags 2020 der Wasserversorgung

Bericht:

Gemäss § 36 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 24. Januar 1994 (FHG-BG, SRSZ 153.100) ist durch die Gemeindeversammlung ein Nach-

kredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht. Erträgt die Ausgabe keinen Aufschub, darf ein Nachkredit vorzeitig in Anspruch genommen werden.

Konto	Bezeichnung	Nachkredit 27.11.2020	Begründung
4501.024.01	Netzunterhalt	50 000.00	Leittechnikersatz
4501.024.02	Unterhalt Pumpwerke / Reservoir	30 000.00	Leittechnikersatz
4502.031.01	Erweiterung der Anlagen	20 000.00	Leittechnikersatz
	Total	100 000.00	

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt

die **Nachkredite zu Lasten des Voranschlags 2020** der Wasserversorgung Schübelbach über CHF 100 000.– zu genehmigen.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss § 41 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Nachkredite zu Lasten des Voranschlags 2020 der Wasserversorgung Schübelbach beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die beantragten Nachkredite den gesetzlichen Bestimmungen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, die vorliegenden Nachkredite zu Lasten des Voranschlags 2020 der Wasserversorgung Schübelbach über CHF 100 000.– zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Bruno Hasler, Präsident
Yvonne Radamonti
Katja Meili
Martin Ebnöther

TRAKTANDUM 6

BERICHT ZUM VORANSCHLAG 2021

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Budget 2021 wird erstmals nach dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) vorgestellt. Dieses Modell verfolgt unter anderem das Ziel, dass die Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinden erhöht wird. Weitere Informationen zum HRM2 können den Ausführungen auf Seite 12 dieser Broschüre entnommen werden. Da diverse Kosten neu direkt verbucht werden, ist die Vergleichbarkeit mit früheren Budgets nicht in vollem Umfang möglich. Es wird deshalb auch darauf verzichtet, die Zahlen der Vorjahre abzubilden. Neu werden Investitionen über CHF 75 000.– in die Investitionsrechnung aufgenommen und je nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Gemeindegassier Manuel Steinegger und mit ihm der gesamte Gemeinderat betraten aufgrund dieser Veränderungen viel Neuland.

Im Voranschlag der Gemeinde Schübelbach für das Jahr 2021 steht einem Aufwand von CHF 31 686 955.– ein Ertrag von CHF 29 558 755.– gegenüber. Somit resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 2 128 200.–. Dieser Betrag kann mit dem per 31. Dezember 2019 vorhandenen Eigenkapital von CHF 5,5 Mio. gedeckt werden.

Erwartungen für das Jahr 2020

Gemäss Hochrechnung per Ende September wird die Rechnung 2020 der Gemeinde Schübelbach voraussichtlich besser abschliessen als budgetiert. Derzeit nur sehr schwer abzuschätzen sind die unmittelbaren Folgen der Corona-Krise für den Finanzhaushalt. Es wird Positionen geben, welche einen Nachkredit auslösen werden. Dem gegenüber gibt es aber auch Minderausgaben, weil Investitionen nicht getätigt werden konnten.

Steuerfuss für das Jahr 2021

Als Folge des coronabedingten Lockdowns konnten einige Projekte nicht angegangen respektive umgesetzt werden. Somit entstehen im Jahr 2020 dafür auch keine Kosten. Einzelne dieser Posten sind nun im Budget 2021 und im Finanzplan 2022 abgebildet. Wie die unmittelbaren sind auch die mittelbaren Auswirkungen des Coronavirus wie Mindereinnahmen bei den Steuern nur schwer zu prognostizieren. Im Budget haben wir uns an die Empfehlungen des Kantons angelehnt und bei den Steuereinnahmen einen Abzug von 6,5 Prozent (CHF 1,1 Mio.) einkalkuliert. Obwohl das Budget ein grosses Defizit vorsieht, hat der Gemeinderat nach intensiver Beratung beschlossen, den Steuerfuss unverändert bei 180 Prozent einer Einheit zu belassen.

Erfolgsrechnung 2021 der Gemeinde

Bei der allgemeinen Verwaltung sind die Kosten für die geplante Neuorientierung bei der IT-Infrastruktur untergebracht. Es ist vorgesehen, die Gemeindeverwaltung einer externen Stelle anzuschliessen. Somit müssen wir künftig weniger in die stetig wachsenden Anforderungen investieren. Gleichzeitig ist geplant, ein Zeiterfassungssystem anzuschaffen und die Telefonie den heutigen Standards und Anforderungen anzupassen. Bei der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist mit einer Zunahme der Betreibungen zu rechnen. Innerhalb der Bildung gibt es eine Erhöhung bei den Lehrmitteln gemäss Lehrplan 21. Ebenfalls werden die Kosten für die Schulpsychologie steigen. Die Aufwendungen für Kultur, Sport und Freizeit sind weiterhin tief. Die Aufwendungen für die soziale Sicherheit, insbesondere bei der wirtschaftlichen Hilfe, sind schwer zu budgetieren. Bei der Pflegefinanzierung ist eine Aufwandsteigerung zu erwarten. Beim Verkehr und der Nachrichtenübermittlung sind die direkten Aufwendungen tiefer, weil grössere Unterhaltskosten an den Gemeindestrassen in die Investitionsrechnung aufgenommen und ordentlich abgeschrieben werden. Die im Ressort Umweltschutz und Raumordnung enthaltenen Spezialfinanzierungen der Abfallbeseitigung schliessen mit einem kleinen und diejenige der Abwasserbeseitigung mit einem grossen Aufwandüberschuss ab, welche jedoch beide durch das vorhandene Eigenkapital der jeweiligen Spezialfinanzierung gedeckt sind. Der Aufwand für den von diesem ins nächste Jahr verschobene Business-Apéro wurde ins neue Budget Volkswirtschaft aufgenommen.

Investitionsrechnung 2021 und Finanzplan 2022–2023

Für die Sanierung der Sanitätshilfestelle im Gutenbrunnen wurde, weil das Geschäft verschoben wurde, wiederum der gleiche Betrag von CHF 900 000.– eingestellt. Diese Ausgaben werden fast vollumfänglich durch Bundesbeiträge finanziert. Ebenfalls um ein Jahr verschoben wurde der Projektionskredit von CHF 250 000.– für die Schulraumerweiterung beim Schulhaus Gutenbrunnen. Die Investitionen für den Dorfplatz Buttikon und den Kunstrasenplatz Siebnen wurden, weil über diese Geschäfte voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2021 befunden wird, in das Jahr 2022 verschoben. Bei den aufgeführten Beträgen handelt es sich um Planzahlen resp. Kostenschätzungen. Die verbindlichen Zahlen folgen jeweils mit dem eigentlichen Sachgeschäft. Für die Finanzierung dieser Projekte wird eine Steuererhöhung unumgänglich.

Alters- und Pflegeheim Obigrueh

Grundsätzlich ist ein normales Betriebsjahr geplant. Doch könnte es wegen allfälligen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus noch zu Veränderungen kommen. Dank einer Anpassung der Pflgetaxen zeigt das Budget – trotz zusätzlichem Fachpersonal – einen kleinen Gewinn. Für die Planung, wie es beim Alters- und Pflegeheim weitergehen soll, wurde der bereits im Finanzplan der Investitionsrechnung der Gemeinde eingestellte Betrag übernommen.

Elektroversorgung

Da auch bei der Spezialfinanzierung Elektroversorgung Beträge über CHF 75 000.– in die Investitionsrechnung aufgenommen und gemäss Vorschriften abgeschrieben werden, ergibt sich gegenüber den Vorjahren eine Änderung. Für die Modernisierung der Rundsteuerung sind CHF 125 000.– vorgesehen und für die Erweiterung der Verteilnetze CHF 720 000.–. Da bis anhin die Investitionen direkt abgeschrieben wurden, sind hier zusätzliche Abschreibungen nötig. Dies ist zulässig, wenn diese ins Budget aufgenommen werden und kein Aufwandüberschuss besteht.

Wasserversorgung

Wie bei der Elektroversorgung wird auch bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung neu eine Investitionsrechnung geführt. Für den Betrieb und Unterhalt sind CHF 285 000.– eingestellt und für den Ausbau der Anlagen CHF 350 000.–. Auch hier sind zusätzlich Abschreibungen geplant.

Zum Schluss bedanke ich mich bei Gemeindegassier Manuel Steinegger, der gesamten Verwaltung, den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und allen Abteilungsleitenden für die konstruktive Zusammenarbeit.



Schübelbach, im Oktober 2020
Der Säckelmeister
Heinrich Züger

Abgaben der Spezialfinanzierungen für das Jahr 2021

Der Gemeinderat hat nach erfolgter Prüfung der Spezialfinanzierungen durch die Rechnungsprüfungskommission beschlossen, die Abgaben für die Spezialfinanzierungen Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben, Abwassergebühren und Kehrichtgrundgebühren unverändert beizubehalten.

Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben

(Konto 1500.4200.00)

Steuerbares Einkommen	Ersatzabgaben
CHF 0 – 9 999	CHF 70.–
CHF 10 000 – 19 999	CHF 110.–
CHF 20 000 – 39 999	CHF 120.–
CHF 40 000 – 49 999	CHF 130.–
CHF 50 000 und mehr	CHF 140.–
Quellensteuerpflichtige	CHF 120.–

Abwassergebühren (Konto 7200.4240.71)

Verbrauchsgebühr, pro m³ CHF 1.80

Kehrichtgrundgebühren exkl. MwSt.

(Konto 7300.4240.72)

Private Haushaltungen (inkl. Ferienwohnungen) CHF 55.–

Kleinstgewerbe- und Dienstleistungsbetriebe CHF 35.–

Mittlere Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe (inkl. Landwirtschaft) CHF 60.–

Übrige Industrie- und Dienstleistungsbetriebe CHF 75.–

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Einleitung

Mit dem Ziel einer möglichst harmonisierten Rechnungslegung in allen Kantonen und Gemeinden hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Januar 2008 das Handbuch «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2» verabschiedet. Bei der Ausarbeitung orientierte sich die FDK unter anderem an den International Public Sector Standards (IPSAS), hat jedoch verschiedene Erleichterungen vorgesehen. Das Handbuch HRM2 ersetzt die Fachempfehlungen FDK aus dem Jahr 1981 (HRM1) und enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen neuen Kontenrahmen.

Ausgangslage

Die Schwyzer Bezirke und Gemeinden erhalten per 1. Januar 2021 neue – auf HRM2 abgestimmte – Rechnungslegungsvorschriften. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden verabschiedet (SRSZ 153.100). Das Gesetz regelt die Steuerung der Finanzen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie die Rechnungslegung und kommt mit dem vorliegenden Voranschlag und Finanzplan erstmals zur Anwendung.

Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften soll den Behörden, aber auch der Öffentlichkeit, ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden. Im Sinne einer allgemeinen Zielsetzung soll damit der Grundsatz der «true and fair view» in der Rechnungslegung verfolgt werden. Die Rechnungslegung richtet sich nach HRM2, welches einen neuen Kontenplan, die konsequente Anwendung der periodengerechten Abgrenzungen und transparentere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorsieht.

Neuerung im Voranschlag und Finanzplan

Mit HRM2 werden im Wesentlichen die folgenden Neuerungen beim Voranschlag und Finanzplan eingeführt:

- Die Jahresrechnung orientiert sich an den Bezeichnungen der Privatwirtschaft mit Erfolgsrechnung und Bilanz.
- Die Erfolgsrechnung wird neu dreistufig dargestellt (betriebliches Ergebnis, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis).
- Die Konten gliedern sich nach Aufgaben (funktionale Gliederung) und innerhalb diesen nach dem Kontenrahmen des harmonisierten Rechnungsmodells. In der ordentlichen Darstellung wird nach Hauptkonten zusammengefasst.

o Funktionen nach HRM2

- 0 = ALLGEMEINE VERWALTUNG
- 1 = ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT
- 2 = BILDUNG
- 3 = KULTUR, SPORT UND FREIZEIT
- 4 = GESUNDHEIT
- 5 = SOZIALE SICHERHEIT
- 6 = VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

- 7 = UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG
- 8 = VOLKSWIRTSCHAFT
- 9 = FINANZEN UND STEUERN

o Zusammengefasste Hauptkonten nach HRM2

- 30 = Personalaufwand
- 31 = Sach- und übriger Betriebsaufwand
- 33 = Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- 34 = Finanzaufwand
- 35 = Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
- 36 = Transferaufwand (von der Gemeinde geleistete Beiträge an Kanton, andere Gemeinden, Zweckverbände, öffentliche und private Unternehmungen, private Haushalte usw.)
- 37 = Durchlaufende Beiträge
- 38 = Ausserordentlicher Aufwand
- 39 = Interne Verrechnungen
- 40 = Fiskalertrag
- 41 = Regalien und Konzessionen
- 42 = Entgelte
- 43 = Verschiedene Erträge
- 44 = Finanzertrag
- 45 = Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
- 46 = Transferertrag (von der Gemeinde erhaltene Beiträge von Kanton, anderen Gemeinden, Zweckverbänden, öffentlichen und privaten Unternehmungen, privaten Haushalten usw.) inkl Grundstückgewinnsteuern, Finanzausgleich und Kantonsbeitrag Ausgleich STAF
- 47 = Durchlaufende Beiträge
- 48 = Ausserordentlicher Ertrag
- 49 = Interne Verrechnungen
- 90 = Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital

- Die Finanzplanjahre werden tabellarisch dem zu genehmigenden Voranschlag gegenübergestellt und in einem umfassenden Finanzplan dargestellt.
- Für die Beurteilung der Finanzlage sind Finanzkennzahlen definiert, die sowohl für die interne Führung, für Kapitalgeber, für die Finanzstatistik (Bund) wie auch für die Öffentlichkeit und die Politik verständlich sind.
- HRM2 schafft erstmals einen einheitlichen Kontenrahmen über sämtliche Stufen (Bund, Kantone, Bezirke und Gemeinden).

Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz

Buchhalterische Auswirkungen werden sich in Bewertungsanpassungen (Bewertung des Finanzvermögens zum Verkehrswert, Bereinigungen und Umgliederungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Periodenabgrenzungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 1. Januar 2021 ergeben. Diese liegen in der Natur des Wechsels der Rechnungslegung und haben keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Gesamtübersicht

Budget 2021 mit Finanzplan 2022 – 2024

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Total Betrieblicher Aufwand	32 117 209,46	33 710 000	31 285 955	31 950 900	32 334 400	33 066 100
Total Betrieblicher Ertrag	-32 370 551,39	-31 913 500	-29 040 055	-29 259 500	-30 330 300	-30 563 600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-253 341,93	1 796 500	2 245 900	2 691 400	2 004 100	2 502 500
Finanzaufwand			64 800	71 500	82 200	102 700
Finanzertrag			-182 500	-182 500	-182 500	-182 500
Ergebnis aus Finanzierung			-117 700	-111 000	-100 300	-79 800
Operatives Ergebnis			2 128 200	2 580 400	1 903 800	2 422 700
Ausserordentlicher Aufwand			0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag			0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis			0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-253 341,93	1 796 500	2 128 200	2 580 400	1 903 800	2 422 700
Total Aufwand	32 117 209,46	33 710 000	31 686 455	32 381 200	32 810 900	33 600 800
Total Ertrag	-32 370 551,39	-31 913 500	-29 222 555	-29 442 000	-30 512 800	-30 746 100
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Investitionsausgaben	1 156 253,50	2 375 000	2 555 000	3 325 000	2 955 000	7 305 000
Total Investitionseinnahmen	-287 944,25	-1 200 000	-1 350 000	-200 000	-200 000	-800 000
Nettoinvestitionen	868 309,30	1 175 000	1 205 000	3 125 000	2 755 000	6 505 000

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

Wesentliche Abweichungen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung absolut	Abweichung in %	Wesentliche Ursache der Abweichung
0120 0120.30	Exekutive Personalaufwand		217 000 147 000			Aufwand reduziert sich, weil die Budgetposition 2020 « Teilpensum Gemeindepräsident» vom Souverän an der Urne abgelehnt wurde.
0220 0220.31	Allgemeine Dienste, übrige Sach- und übriger Betriebsaufwand		1 006 800 457 000			Mehrkosten für Auslagerung der IT-Infrastruktur, Erneuerung Telefonie, Zeiterfassungssystem
0290 0290.30	Verwaltungsliegenschaften, übrige Personalaufwand		316 600 287 500			direkte Verbuchung der Personalkosten, nicht mehr mittels interner Verrechnung, nicht besetzte Stelle aus Schulliegenschaften in Liegenschaftsverwaltung (Gemeindeverwaltung) verschoben
0290.31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		48 300			Aufwand reduziert sich um die im Jahr 2020 budgetierte Position «Sanierung/Umbau Eingangsbereich/Schalter Gemeindeverwaltung».
1406 1406.41	Markt-/Wirtschaftswesen Regalien und Konzessionen		-16 500 -12 500			Aufgrund von Covid 19 werden weniger Einnahmen bei den Anlass- und Verlängerungsgebühren erwartet.
1610 1610.31	Militärische Verteidigung Sach- und übriger Betriebsaufwand		8 800 9 500			grössere Unterhaltsarbeiten abgeschlossen, daher im Jahr 2021 wieder weniger budgetiert
2110 2110.30	Kindergarten Personalaufwand		1 081 800 1 390 400			eine Kindergartenklasse weniger
2110.49	Interne Verrechnungen		-5 100			weniger interne Verrechnungen, weil neu eine direkte Verbuchung möglich ist
2170 2170.30	Schulliegenschaften Personalaufwand		1 268 900 714 000			Personalkosten nicht besetzte Stelle in Liegenschaftsverwaltung (Gemeindehaus) verschoben
2170.31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		458 700			tieferer Unterhalt, da grössere Sanierungsarbeiten über Investitionsrechnung geplant sind und Umbau-/Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden konnten
2170.39	Interne Verrechnungen		6 000			weniger interne Verrechnungen, weil neu eine direkte Verbuchung möglich ist
2170.44	Finanzertrag		-76 000			neu Verrechnung der Räumlichkeiten an Verwaltung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung		Wesentliche Ursache der Abweichung
				absolut	in %	
2191 2191.30	Obligatorische Schule, übrige Personalaufwand		262 900 126 655			direkte Verbuchung der Personalkosten, nicht mehr mittels interner Verrechnung
2191.31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		156 200			Schülertransporte werden neu allesamt über die Kostenstelle 2191 «Obligatorische Schule, übrige» verbucht
2200 2200.36	Sonderschulen Transferaufwand		1 105 000 1 105 000			leicht rückläufige Entwicklung erwartet
4120 4120.36	Pflegefinanzierung Transferaufwand		1 088 200 1 088 200			höherer Aufwand gemäss Vorankündigung Kanton
4210 4210.36	Ambulante Krankenpflege Transferaufwand		941 800 941 800			tieferer Aufwand gemäss Vorankündigung Kanton
5111 5111.36	Krankenkassen-Verlustscheine Transferaufwand		157 500 157 500			tieferer Aufwand gemäss Vorankündigung Kanton
5120 5120.36	Prämienverbilligung Transferaufwand		496 300 496 300			tieferer Aufwand gemäss Vorankündigung Kanton
5350 5350.39	Leistungen an das Alter Interne Verrechnungen		101 300 27 800			Verrechnung Anteil Personalkosten aus Abteilung Soziales
5430 5430.36	Alimentenbevorschussung und -inkasso Transferaufwand		192 000 292 000			Mehrausgaben erwartet
5790 5790.49	Fürsorge, übrige Interne Verrechnungen		1 390 100 -27 800			Verrechnung Anteil Personalkosten an Leistungen an das Alter
6150 6150.31	Gemeindestrassen Sach- und übriger Betriebsaufwand		716 500 537 400			tieferer Unterhalt, da grössere Sanierungsarbeiten über Investitionsrechnung geplant sind
6151 6151.31	Parkplätze Sach- und übriger Betriebsaufwand		-5 500 10 000			neu
6151.42	Entgelte		-15 500			neu
8500 8500.36	Industrie, Gewerbe, Handel Transferaufwand		52 300 52 300			Aufwand reduziert sich um die im Jahr 2020 budgetierte Position «Redesign Webseite».

Nummer	Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung absolut	Abweichung in %	Wesentliche Ursache der Abweichung
9100	Allgemeine Gemeindesteuern					
9100.31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-15 887 700			höhere Forderungsverluste/Abschreibungen erwartet infolge Covid 19
9100.40	Fiskalertrag		200 000			geschätzte Einbussen Steuereinnahmen infolge Covid 19
9100.46	Transferertrag		-15 195 000			tiefer Vergütungen Grundstücksgewinnsteuern und Kantonsbeitrag Ausgleich STAF
			-921 700			
9300	Finanz- und Lastenausgleich					
9300.46	Transferertrag		-5 281 800			Normaufwandausgleich + CHF 205 300.-/Steuerkraftausgleich -CHF 160 300.- zu erwarten
			-5 281 800			

Erfolgsrechnung gestufter Erfolgsausweis

Budget 2021 mit Finanzplan 2022 – 2024

Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
30 Personalaufwand			12 184 455	12 438 400	12 687 300	12 941 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			4 587 400	4 692 700	4 761 500	4 832 100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			657 400	686 500	708 700	1 072 900
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK			0	0	0	0
36 Transferaufwand			13 692 600	13 992 300	14 071 400	14 150 300
37 Durchlaufende Beiträge			0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen			499 800	499 800	499 800	501 800
90 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK			-335 700	-358 800	-394 300	-432 000
Total Betrieblicher Aufwand			31 285 955	31 950 900	32 334 400	33 066 100
40 Fiskalertrag			-15 195 000	-15 347 500	-16 350 900	-16 514 400
41 Regalien und Konzessionen			-72 500	-72 900	-73 200	-73 600
42 Entgelte			-2 435 300	-2 447 100	-2 458 500	-2 470 200
43 Verschiedene Erträge			0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK			-40 000	-40 000	-40 000	-40 000
46 Transferertrag			-10 797 455	-10 852 200	-10 907 900	-10 963 600
47 Durchlaufende Beiträge			0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen			-499 800	-499 800	-499 800	-501 800
Total Betrieblicher Ertrag			-29 040 055	-29 259 500	-30 330 300	-30 563 600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			2 245 900	2 691 400	2 004 100	2 502 500
34 Finanzaufwand			64 800	71 500	82 200	102 700
44 Finanzertrag			-182 500	-182 500	-182 500	-182 500
Ergebnis aus Finanzierung			-117 700	-111 000	-100 300	-79 800
Operatives Ergebnis			2 128 200	2 580 400	1 903 800	2 422 700
38 Ausserordentlicher Aufwand			0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag			0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis			0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			2 128 200	2 580 400	1 903 800	2 422 700
Total Aufwand			31 350 755	32 022 400	32 416 600	33 168 800
Total Ertrag			-29 222 555	-29 442 000	-30 512 800	-30 746 100

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung

«-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung;

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			2 361 600	2 417 600	2 465 000	2 514 100
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			440 100	448 500	457 300	466 100
2 BILDUNG			9 366 500	9 596 200	9 791 600	10 332 800
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			233 800	481 000	482 500	483 400
4 GESUNDHEIT			2 055 000	2 065 500	2 076 000	2 086 700
5 SOZIALE SICHERHEIT			7 096 600	7 154 000	7 212 400	7 271 500
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			1 368 400	1 399 000	1 416 200	1 433 300
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			373 500	380 000	386 500	393 100
8 VOLKSWIRTSCHAFT			115 300	94 300	93 200	92 100
9 FINANZEN UND STEUERN			-21 282 600	-21 455 700	-22 476 900	-22 650 400
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)			2 128 200	2 580 400	1 903 800	2 422 700

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
E	Erfolgsrechnung			2 128 200	2 580 400	1 903 800	2 422 700
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			2 361 600	2 417 600	2 465 000	2 514 100
01	Legislative und Exekutive			319 400	320 900	323 400	326 100
0110	Legislative			102 400	102 600	103 800	105 100
30	Personalaufwand			21 200	20 200	20 200	20 200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			81 200	82 400	83 600	84 900
0120	Exekutive			217 000	218 300	219 600	221 000
30	Personalaufwand			147 000	147 200	147 500	147 700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			70 000	71 100	72 100	73 300
02	Allgemeine Dienste			2 042 200	2 096 700	2 141 600	2 188 000
0210	Finanz- und Steuerverwaltung			210 600	220 200	229 600	239 200
30	Personalaufwand			428 500	437 200	445 800	454 700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			163 400	165 900	168 300	170 700
42	Entgelte			-140 000	-140 700	-141 400	-142 100
46	Transferertrag			-185 300	-186 200	-187 100	-188 100
49	Interne Verrechnungen			-56 000	-56 000	-56 000	-56 000
0220	Allgemeine Dienste, übrige			1 006 800	1 024 700	1 042 800	1 061 600
30	Personalaufwand			554 800	565 900	577 100	588 900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			457 000	463 800	470 800	477 800
46	Transferertrag			-5 000	-5 000	-5 100	-5 100
0221	Bauverwaltung			508 200	519 000	529 900	541 300
30	Personalaufwand			503 700	513 800	524 000	534 400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			84 500	85 700	86 900	88 400
36	Transferaufwand			50 000	50 300	50 500	50 800
39	Interne Verrechnungen			20 000	20 000	20 000	20 000
42	Entgelte			-150 000	-150 800	-151 500	-152 300
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige			316 600	332 800	339 300	345 900
30	Personalaufwand			287 500	293 200	299 100	305 100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			48 300	49 000	49 700	50 400
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			32 400	42 300	42 300	42 300
42	Entgelte			-17 000	-17 100	-17 200	-17 300
44	Finanzertrag			-34 600	-34 600	-34 600	-34 600

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			440 100	448 500	457 300	466 100
12	Rechtsprechung			9 700	10 000	10 300	10 600
1200	Rechtsprechung			9 700	10 000	10 300	10 600
30	Personalaufwand			13 000	13 200	13 500	13 700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			5 700	5 800	5 900	6 000
42	Entgelte			-9 000	-9 000	-9 100	-9 100
14	Allgemeines Rechtswesen			379 200	387 000	395 100	403 300
1400	Allgemeines Rechtswesen			285 700	293 000	300 600	308 400
30	Personalaufwand			278 500	284 100	289 800	295 600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			178 200	180 800	183 500	186 400
36	Transferaufwand			29 500	29 600	29 800	29 900
42	Entgelte			-196 000	-197 000	-198 000	-198 900
46	Transferertrag			-4 500	-4 500	-4 500	-4 600
1403	Betriebsamt			110 000	110 600	111 100	111 700
36	Transferaufwand			110 000	110 600	111 100	111 700
1406	Markt-/Wirtschaftswesen			-16 500	-16 600	-16 600	-16 800
41	Regalien und Konzessionen			-12 500	-12 600	-12 600	-12 700
42	Entgelte			-4 000	-4 000	-4 000	-4 100
15	Feuerwehr						
1500	Feuerwehr						
30	Personalaufwand			142 500	158 600	165 000	171 600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			171 100	211 300	214 400	217 800
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			44 000			
34	Finanzaufwand			1 500	500	500	500
36	Transferaufwand			25 300	25 700	26 100	26 500
39	Interne Verrechnungen			18 000	18 000	18 000	18 000
42	Entgelte			-393 500	-395 500	-397 400	-399 400
46	Transferertrag			-9 400	-4 000	-4 000	-4 100
90	Abschluss Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung im EK			500	-14 600	-22 600	-30 900

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
16	Verteidigung			51 200	51 500	51 900	52 200
1610	Militärische Verteidigung			8 800	8 900	9 100	9 200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			9 500	9 600	9 800	9 900
36	Transferaufwand			300	300	300	300
42	Entgelte			-1 000	-1 000	-1 000	-1 000
1620	Zivile Verteidigung			42 400	42 600	42 800	43 000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			200	200	200	200
36	Transferaufwand			82 200	82 400	82 600	82 800
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			-40 000	-40 000	-40 000	-40 000
2	BILDUNG			9 366 500	9 596 200	9 791 600	10 332 800
21	Obligatorische Schule			8 261 500	8 475 800	8 655 600	9 181 000
2100	Kindergarten			1 081 800	1 108 400	1 135 900	1 163 600
30	Personalaufwand			1 390 400	1 418 100	1 446 700	1 475 400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			43 400	44 000	44 700	45 400
46	Transferertrag			-346 900	-348 600	-350 400	-352 100
49	Interne Verrechnungen			-5 100	-5 100	-5 100	-5 100
2120	Primarstufe			4 745 000	4 858 800	4 974 800	5 093 400
30	Personalaufwand			5 604 700	5 716 800	5 831 000	5 947 700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			453 100	459 800	466 700	473 600
46	Transferertrag			-1 002 900	-1 007 900	-1 013 000	-1 018 000
49	Interne Verrechnungen			-309 900	-309 900	-309 900	-309 900
2140	Musikschulen			127 000	127 600	128 300	128 900
36	Transferaufwand			127 000	127 600	128 300	128 900
2170	Schulliegenschaften			1 268 900	1 327 500	1 348 100	1 711 100
30	Personalaufwand			714 000	730 000	744 500	759 400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			458 700	465 400	472 100	478 900
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			210 200	247 800	247 800	589 800
39	Interne Verrechnungen			6 000	5 000	5 000	5 000
42	Entgelte			-44 000	-44 700	-45 300	-46 000
44	Finanzertrag			-76 000	-76 000	-76 000	-76 000
2180	Tagesbetreuung			66 900	69 200	72 000	74 600
30	Personalaufwand			107 100	109 100	111 500	113 700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			56 000	56 800	57 700	58 600
42	Entgelte			-96 200	-96 700	-97 200	-97 700

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
2190	Schulleitung			709 000	716 600	724 000	731 900
30	Personalaufwand			317 900	324 300	330 600	337 300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			76 600	77 800	78 900	80 100
39	Interne Verrechnungen			315 000	315 000	315 000	315 000
42	Entgelte			-500	-500	-500	-500
2191	Obligatorische Schule, übrige			262 900	267 700	272 500	277 500
30	Personalaufwand			126 655	129 300	131 800	134 400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			156 200	158 500	160 900	163 400
46	Transferertrag			-19 955	-20 100	-20 200	-20 300
22	Sonderschulen			1 105 000	1 120 400	1 136 000	1 151 800
2200	Sonderschulen			1 105 000	1 120 400	1 136 000	1 151 800
36	Transferaufwand			1 105 000	1 120 400	1 136 000	1 151 800
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			233 800	481 000	482 500	483 400
31	Kulturerbe			500	500	500	500
3110	Museen und bildende Kunst			500	500	500	500
36	Transferaufwand			500	500	500	500
32	Kultur, übrige			124 300	128 900	129 600	129 900
3210	Bibliotheken und Literatur			5 000	5 000	5 100	5 100
36	Transferaufwand			5 000	5 000	5 100	5 100
3220	Musik und Theater			26 800	26 900	27 100	27 200
36	Transferaufwand			26 800	26 900	27 100	27 200
3290	Kultur, übrige			92 500	97 000	97 400	97 600
30	Personalaufwand			10 000	10 000	10 000	10 000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			8 300	8 400	8 600	8 700
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			49 000	53 300	53 300	53 300
36	Transferaufwand			25 700	25 800	26 000	26 100
39	Interne Verrechnungen			1 000	1 000	1 000	1 000
44	Finanzertrag			-1 500	-1 500	-1 500	-1 500
34	Sport und Freizeit			109 000	351 600	352 400	353 000
3410	Sport			63 000	203 000	203 100	203 100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			58 000	58 000	58 000	58 000
36	Transferaufwand			5 000	145 000	145 100	145 100

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
3420	Freizeit			46 000	148 600	149 300	149 900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			37 000	37 600	38 100	38 700
36	Transferaufwand			12 000	114 000	114 200	114 200
46	Transferertrag			-3 000	-3 000	-3 000	-3 000
4	GESUNDHEIT			2 055 000	2 065 500	2 076 000	2 086 700
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime			1 088 200	1 093 600	1 099 100	1 104 600
4120	Pflegefinanzierung			1 088 200	1 093 600	1 099 100	1 104 600
36	Transferaufwand			1 088 200	1 093 600	1 099 100	1 104 600
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime						
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			44 000	49 000	49 000	49 000
39	Interne Verrechnungen			1 000	1 000	1 000	1 000
46	Transferertrag			-45 000	-50 000	-50 000	-50 000
42	Ambulante Krankenpflege			941 800	946 500	951 200	956 000
4210	Ambulante Krankenpflege			941 800	946 500	951 200	956 000
36	Transferaufwand			941 800	946 500	951 200	956 000
43	Gesundheitsprävention			24 000	24 400	24 700	25 100
4330	Schulgesundheitsdienst			24 000	24 400	24 700	25 100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			24 000	24 400	24 700	25 100
49	Gesundheitswesen, übriges			1 000	1 000	1 000	1 000
4900	Gesundheitswesen, übriges			1 000	1 000	1 000	1 000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			1 000	1 000	1 000	1 000
5	SOZIALE SICHERHEIT			7 096 600	7 154 000	7 212 400	7 271 500
51	Krankheit und Unfall			653 800	657 100	660 400	663 700
5111	Krankenkassen-Verlustscheine			157 500	158 300	159 100	159 900
36	Transferaufwand			157 500	158 300	159 100	159 900

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
5120 36	Prämienverbilligungen Transferaufwand			496 300 496 300	498 800 498 800	501 300 501 300	503 800 503 800
52	Invalidität			428 100	430 200	432 400	434 600
5220 36	Ergänzungsleistungen IV Transferaufwand			428 100 428 100	430 200 430 200	432 400 432 400	434 600 434 600
53	Alter + Hinterlassene			1 534 600	1 542 900	1 551 200	1 559 600
5320 36	Ergänzungsleistungen AHV Transferaufwand			1 433 300 1 433 300	1 440 500 1 440 500	1 447 700 1 447 700	1 454 900 1 454 900
5350 31 39	Leistungen an das Alter Sach- und übriger Betriebsaufwand Interne Verrechnungen			101 300 73 500 27 800	102 400 74 600 27 800	103 500 75 700 27 800	104 700 76 900 27 800
54	Familie und Jugend			312 000	313 500	315 300	316 700
5430 36 46	Alimentenbevorschussung und -inkasso Transferaufwand Transferertrag			192 000 292 000 -100 000	192 900 293 400 -100 500	194 000 295 000 -101 000	194 900 296 400 -101 500
5450 36	Leistungen an Familien Transferaufwand			120 000 120 000	120 600 120 600	121 300 121 300	121 800 121 800
57	Sozialhilfe und Asylwesen			4 168 100	4 210 300	4 253 100	4 296 900
5720 36 46	Wirtschaftliche Hilfe Transferaufwand Transferertrag			2 326 000 4 850 000 -2 524 000	2 337 600 4 874 300 -2 536 700	2 349 300 4 898 600 -2 549 300	2 361 200 4 923 100 -2 561 900
5730 31 36 46	Asylwesen Sach- und übriger Betriebsaufwand Transferaufwand Transferertrag			452 000 105 000 550 000 -203 000	455 400 106 600 552 800 -204 000	458 600 108 200 555 500 -205 100	462 000 109 800 558 300 -206 100
5790 30 31 36 49	Fürsorge, übrige Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Transferaufwand Interne Verrechnungen			1 390 100 1 206 900 209 200 1 800 -27 800	1 417 300 1 231 000 212 300 1 800 -27 800	1 445 200 1 255 600 215 600 1 800 -27 800	1 473 700 1 280 900 218 800 1 800 -27 800

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			1 368 400	1 399 000	1 416 200	1 433 300
61	Strassenverkehr			711 000	737 500	750 500	763 200
6150	Gemeindestrassen			716 500	726 600	739 400	751 900
30	Personalaufwand			212 700	216 700	221 400	225 600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			537 400	545 500	553 600	561 900
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			20 400	18 400	18 400	18 400
39	Interne Verrechnungen			7 000	7 000	7 000	7 000
42	Entgelte			-20 000	-20 000	-20 000	-20 000
49	Interne Verrechnungen			-41 000	-41 000	-41 000	-41 000
6151	Parkplätze			-5 500	-5 100	-4 900	-4 700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			10 000	10 200	10 300	10 500
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen				400	600	800
42	Entgelte			-15 500	-15 700	-15 800	-16 000
6190	Strassen, übrige			16 000	16 000	16 000	16 000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			16 000	16 000	16 000	16 000
62	Öffentlicher Verkehr			657 400	661 500	665 700	670 100
6210	öffentliche Verkehrsinfrastruktur			60 000	60 900	61 800	62 700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			60 000	60 900	61 800	62 700
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr			589 000	591 900	594 800	597 800
36	Transferaufwand			583 000	585 900	588 800	591 800
39	Interne Verrechnungen			6 000	6 000	6 000	6 000
6290	Öffentlicher Verkehr, übriger			8 400	8 700	9 100	9 600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			56 000	56 800	57 700	58 600
42	Entgelte			-47 600	-48 100	-48 600	-49 000
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			373 500	380 000	386 500	393 100
72	Abwasserbeseitigung						
7200	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)						
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			378 300	384 000	389 800	395 500
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			257 400	259 300	281 300	303 300
36	Transferaufwand			712 200	715 800	719 300	722 900
39	Interne Verrechnungen			22 000	23 000	23 000	25 000
42	Entgelte			-1 051 000	-1 056 300	-1 061 500	-1 066 800
90	Abschluss Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung im EK			-318 900	-325 800	-351 900	-379 900

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
73	Abfallwirtschaft						
7300	Abfallwirtschaft						
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		59 500	60 400	61 300	62 200	62 200
36	Transferaufwand		131 800	132 000	132 500	133 000	133 000
39	Interne Verrechnungen		76 000	76 000	76 000	76 000	76 000
42	Entgelte		-250 000	-250 000	-250 000	-250 000	-250 000
90	Abschluss Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung im EK		-17 300	-18 400	-19 800	-21 200	-21 200
74	Verbauungen		5 000	5 100	5 100	5 200	5 200
7410	Gewässerverbauungen		5 000	5 100	5 100	5 200	5 200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		5 000	5 100	5 100	5 200	5 200
75	Arten- und Landschaftsschutz		14 000	14 100	14 100	14 100	14 200
7500	Arten- und Landschaftsschutz		14 000	14 100	14 100	14 100	14 200
36	Transferaufwand		14 000	14 100	14 100	14 100	14 200
77	Übriger Umweltschutz		204 500	208 500	208 500	212 700	216 800
7710	Friedhof und Bestattung		72 000	72 800	72 800	73 700	74 500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		46 000	46 700	46 700	47 400	48 100
36	Transferaufwand		26 000	26 100	26 100	26 300	26 400
7790	Umweltschutz, übriger		132 500	135 700	135 700	139 000	142 300
30	Personalaufwand		117 400	119 700	119 700	122 200	124 700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		56 100	57 000	57 800	57 800	58 600
36	Transferaufwand		2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
49	Interne Verrechnungen		-43 000	-43 000	-43 000	-43 000	-43 000
79	Raumordnung		150 000	152 300	152 300	154 500	156 900
7900	Raumordnung		150 000	150 000	152 300	154 500	156 900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		150 000	152 300	152 300	154 500	156 900
8	VOLKSWIRTSCHAFT		1115 300	94 300	94 300	93 200	92 100
81	Landwirtschaft		208 000	209 000	209 000	210 100	211 100
8120	Strukturverbesserungen		208 000	209 000	209 000	210 100	211 100
36	Transferaufwand		208 000	209 000	209 000	210 100	211 100

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
85	Industrie, Gewerbe, Handel			52 300	32 500	32 600	32 800
8500 36	Industrie, Gewerbe, Handel Transferaufwand			52 300 52 300	32 500 32 500	32 600 32 600	32 800 32 800
87	Brennstoffe und Energie			-145 000	-147 200	-149 500	-151 800
8710 46	Elektrizität (allgemein) Transferertrag			-145 000 -145 000	-147 200 -147 200	-149 500 -149 500	-151 800 -151 800
9	FINANZEN UND STEUERN			-21 282 600	-21 455 700	-22 476 900	-22 650 400
91	Steuern			-15 887 700	-16 041 400	-17 046 000	-17 210 600
9100 31 34 40 46	Allgemeine Gemeindesteuern Sach- und übriger Betriebsaufwand Finanzaufwand Fiskalertrag Transferertrag			-15 887 700 200 000 29 000 -15 195 000 -921 700	-16 041 400 203 000 29 400 -15 347 500 -926 300	-17 046 000 206 000 29 900 -16 350 900 -931 000	-17 210 600 209 100 30 300 -16 514 400 -935 600
93	Finanz- und Lastenausgleich			-5 281 800	-5 308 200	-5 334 700	-5 361 400
9300 46	Finanz- und Lastenausgleich Transferertrag			-5 281 800 -5 281 800	-5 308 200 -5 308 200	-5 334 700 -5 334 700	-5 361 400 -5 361 400
95	Ertragsanteile, übrige			-60 000	-60 300	-60 600	-60 900
9500 41	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung Regalien und Konzessionen			-60 000 -60 000	-60 300 -60 300	-60 600 -60 600	-60 900 -60 900
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung			-53 100	-45 800	-35 600	-17 500
9610 34 44 49	Zinsen Finanzaufwand Finanzertrag Interne Verrechnungen			-24 000 26 000 -33 000 -17 000	-16 800 33 200 -33 000 -17 000	-6 700 43 300 -33 000 -17 000	11 300 63 300 -33 000 -19 000
9630 34 44	Liegenschaften des Finanzvermögens Finanzaufwand Finanzertrag			-29 100 8 300 -37 400	-29 000 8 400 -37 400	-28 900 8 500 -37 400	-28 800 8 600 -37 400

Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG				175 000		
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			145 000			
2 BILDUNG			550 000	1 200 000	2 250 000	6 000 000
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT				1 070 000		
4 GESUNDHEIT			75 000	175 000		
5 SOZIALE SICHERHEIT						
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			465 000	5 000	5 000	5 000
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			-30 000	500 000	500 000	500 000
8 VOLKSWIRTSCHAFT						
9 FINANZEN UND STEUERN						
I Nettoinvestitionen			1 205 000	3 125 000	2 755 000	6 505 000

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
I	Investitionsrechnung			1 205 000	3 125 000	2 755 000	6 505 000
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
02	Allgemeine Dienste				175 000		
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige				175 000		
50	Sachanlagen				175 000		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			145 000			
15	Feuerwehr			95 000			
1500	Feuerwehr			95 000			
50	Sachanlagen			95 000			
16	Verteidigung			50 000			
1620	Zivile Verteidigung			50 000			
50	Sachanlagen			900 000			
61	Rückstellungen			-850 000			
2	BILDUNG			550 000	1 200 000	2 250 000	6 000 000
21	Obligatorische Schule			550 000	1 200 000	2 250 000	6 000 000
2170	Schulliegenschaften			550 000	1 200 000	2 250 000	6 000 000
50	Sachanlagen			550 000	1 200 000	2 250 000	6 600 000
61	Rückstellungen						-600 000

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT						
34	Sport und Freizeit						
3410	Sport						
56	Eigene Investitionsbeiträge				1 070 000		
3420	Freizeit						
51	Investitionen auf Rechnung Dritter				1 070 000		
4	GESUNDHEIT						
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime						
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime						
50	Sachanlagen			75 000	175 000		
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG						
61	Strassenverkehr						
6150	Gemeindestrassen						
50	Sachanlagen			465 000	5 000	5 000	5 000
6151	Parkplätze						
50	Sachanlagen			5 000	5 000	5 000	5 000
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
72	Abwasserbeseitigung						
7200	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)						
50	Sachanlagen			-30 000	500 000	500 000	500 000
56	Eigene Investitionsbeiträge			370 000	400 000	400 000	400 000
61	Rückstellungen			100 000	300 000	300 000	300 000
				-500 000	-200 000	-200 000	-200 000

Kennzahlen 2021 – 2024

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Richtwerte
Ertragsüberschuss (-)/Aufwandüberschuss (+) Eigenkapital (+)/Bilanzfehlbetrag (-)	keine Berechnung		2 128 200	2 580 400	1 903 800	2 422 700	
	keine Berechnung, da Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag ab 1.1.2021 neu berechnet wird						
Finanzierungsüberschuss (-)/-fehlbetrag (+) Nettoschuld (+)/Nettovermögen (-)	keine Berechnung						
	keine Berechnung, da Nettoschuld/Nettovermögen ab 1.1.2021 neu berechnet wird						
Nettoschuld I pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.				keine Berechnung, da Kennzahl auf Bilanzwerte nach HRM2 aufbaut			CHF < 0 CHF keine 0 - 1000 CHF geringe 1001 - 2500 CHF mittlere 2501 - 5000 CHF hohe > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wieviel Jahrestrestrichen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.				keine Berechnung, da Kennzahl auf Bilanzwerte nach HRM2 aufbaut			% < 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.			-150.27	-64.48	-49.06	-23.74	% > 100 % ideal 80 - 100 % gut 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.			-6.30	-6.96	-4.50	-5.11	% > 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht
Zinsbelastungsanteil Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.			-0.06	-0.03	0.00	0.07	% 0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Kapitaldienstanteil Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.			2.23	3.18	3.17	4.42	% < 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.			7.72	9.70	8.61	18.69	% < 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % stark > 30 % sehr stark

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt

- a. den **Voranschlag der Erfolgsrechnung** mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2 128 200.– zu genehmigen,
- b. den **Voranschlag der Investitionsrechnung** mit Nettoinvestitionen von CHF 1 205 000.– zu genehmigen,
- c. den **Steuerfuss für das Jahr 2021** auf 180 Prozent einer Einheit festzusetzen,
- d. den **Finanzplan zur Kenntnis** zu nehmen.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2021 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplanes 2021–2024 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 180 Prozent einer Einheit beurteilen wir als notwendig.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2 128 200.– inklusive einem Steuerfuss von 180 Prozent einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von CHF 1 205 000.– zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Bruno Hasler, Präsident
Yvonne Radamonti
Katja Meili
Martin Ebnöther

Erfolgsrechnung des Alters- und Pflegeheims Obgrueh

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
	AUFWAND	2 181 269.05	2 114 300	2 312 400	2 281 000	2 281 000	2 281 000
3	Personalaufwand	1 750 959.35	1 730 100	1 867 300	1 863 000	1 863 000	1 863 000
31-35	Besoldungen	1 348 226.65	1 323 800	1 453 000	1 450 000	1 450 000	1 450 000
37	Sozialversicherungsaufwand	232 182.95	280 000	284 300	283 000	283 000	283 000
38	Honorare für Leistungen Dritter	131 247.40	101 000	85 000	85 000	85 000	85 000
39	Personalebenaufwand	39 302.35	25 300	45 000	45 000	45 000	45 000
4	Sachaufwand	430 309.70	384 200	445 100	418 000	418 000	418 000
40	Medizinischer Sachaufwand	29 037.00	23 500	39 100	40 000	40 000	40 000
41	Lebensmittel und Getränke	111 736.30	117 500	117 500	120 000	120 000	120 000
42	Haushaltsaufwendungen	24 544.65	22 800	32 000	32 000	32 000	32 000
43	Unterhalt und Reparaturen	67 570.43	41 000	63 500	40 000	40 000	40 000
44	Abschreibungen/Kleinanschaffungen	81 427.95	66 000	64 500	60 000	60 000	60 000
45	Energie und Wasser	34 568.55	39 000	37 000	37 000	37 000	37 000
46	Kapitalzinsen	1 227.60	1 500	1 000	1 000	1 000	1 000
47	Büro und Verwaltung	51 310.05	46 300	58 100	58 000	58 000	58 000
48	Übriger bewohnerbezogener Aufwand	10 864.47	8 700	10 900	10 000	10 000	10 000
49	Übriger Sachaufwand	18 022.70	17 900	21 500	20 000	20 000	20 000
	ERTRAG	2 271 086.20	2 122 450	2 320 644	2 305 300	2 305 300	2 305 300
60	Pensions-, Pflege- und Betreuungstaxen	2 234 104.60	2 109 200	2 304 344	2 293 800	2 293 800	2 293 800
66	Mietertrag	6 560.00	6 500	5 800	5 000	5 000	5 000
68	Leistungen an Personal und Dritte	14 317.85	6 250	9 000	5 000	5 000	5 000
69	Spenden	16 103.75	500	1 500	1 500	1 500	1 500
	GEWINN / VERLUST (-)	89 817.15	8 150	8 244	24 300	24 300	24 300

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt

- a. den **Voranschlag der Erfolgsrechnung** des Alters- und Pflegeheims Obigrueh mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8 244.– zu genehmigen,
- b. den **Finanzplan zur Kenntnis** zu nehmen.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2021 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh (Erfolgsrechnung) als Bestandteil des Finanzplanes 2021–2024 beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung des Alters- und Pflegeheims Obigrueh erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag des Alters- und Pflegeheims Obigrueh mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8 244.– zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Bruno Hasler, Präsident
Yvonne Radamonti
Katja Meili
Martin Ebnöther

Erfolgsrechnung der Elektroversorgung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018/2019 Aufwand	Rechnung 2018/2019 Ertrag	Budget 2019/2020 Aufwand	Budget 2019/2020 Ertrag	Budget 2021 Aufwand	Budget 2021 Ertrag
61	ELEKTROVERSORGUNG	7 976 099.88	7 976 099.88	8 774 325	8 774 325	8 200 170	8 200 170
6130	Verwaltung	1 784 515.68	436 017.99	1 830 725	514 800	2 108 925	517 300
10.01	Kommissionspräsident, Kommissionen	19 040.28		22 500		23 500	
11.01	Besoldungen	1 179 303.05		1 165 000		1 333 500	
11.02	Verwaltung	50 000.00		50 000		50 000	
13.01	Beiträge AHV/ALV/FAK	172 665.55		180 800		190 100	
13.02	Prämien Pensionskasse	149 112.55		159 500		183 200	
13.03	Prämien Kranken-/Unfalltaggeldversicherung	27 677.15		33 325		35 700	
15.01	Spesenentschädigungen	8 907.77		8 400		7 800	
21.01	Unterhalt/Betriebskosten Gebäude	32 739.06		24 000		91 550	
25.01	Drucksachen, Inserate, Büromaterial	10 203.74		24 000		24 800	
25.02	Telefon, Porti, Bank- und PC-Gebühren	30 556.51		28 000		32 000	
25.03	Betriebskosten	2 385.75		3 500		2 700	
25.04	Marketing/Werbung	14 702.92		48 500		51 000	
27.03	Versicherungsprämien	17 244.95		20 000		20 300	
40.01	Werkverbände, Starkstrominspektorat	6 086.80		11 200		13 975	
90.01	Verschiedene Ausgaben	63 889.60		52 000		48 800	
112.04	Leistungen an andere Verwaltungsstellen		279 723.69		368 500		350 100
113.01	Rückstellungen Sozialleistungen (AN)		145 673.85		143 300		160 700
113.02	Taggelder von Versicherungen		9 777.50		0		5 000
115.01	Rückstellungen Betriebskosten		842.95		3 000		1 500
6131	Maschinen, Werkzeuge, Zähler	412 490.12	0.00	561 100	0	399 600	0
22.01	Fahrzeuge und Maschinen	76 861.57		154 600		57 500	
22.02	Revision von Zählern und Schaltapparaten	90 182.95		110 000		10 000	
32.01	Unterhalt EDV, Mobiliar und Werkzeuge	90 383.87		84 500		125 100	
32.02	Anschaffung EDV, Mobiliar und Werkzeuge	82 080.06		84 000		77 000	
32.03	Anschaffung von Zählern und Schaltapparaten	72 981.67		128 000		130 000	
6132	Verteilnetz, Trafostationen	1 239 098.82	1 128 431.65	1 389 000	1 168 000	1 140 400	978 800
23.01	Unterhalt Verteilnetz	211 489.67		200 000		160 000	
23.02	Unterhalt Trafostationen	38 460.55		149 000		81 000	
23.03	Sanierung Trafostationen/Ersatzinvestitionen	159 059.88		280 000		102 400	
24.03	Leitungskataster	15 337.14		33 000		18 000	
27.02	Hausinstallationskontrolle	220.01		7 000		5 000	
1	6130.025.04 Jubiläum in das Jahr 2021 verschoben (Kosten CHF 25 000.–)						
2	6132.023.03 Ersatz TS Chätenblick						

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018/2019		Budget 2019/2020		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31.01	Erweiterung Verteilnetz	649 724.41		555 000		284 000	
31.02	Umbau auf Kabel	164 807.16		165 000		40 000	
99.09	Ausserordentliche Abschreibungen		321 807.74		350 000	450 000	200 000
112.01	Leitungskostenbeiträge, Anschlussgebühren						
112.04	Ausgeführte Arbeiten für Dritte		65 013.26		70 000		30 000
112.05	Grundpreis Zähler		740 310.65		748 000		748 800
112.06	Ertrag Hausinstallationskontrolle		1 300.00		0		0
6133	Datennetz	174 617.14	89 843.49	185 000	151 000	155 000	102 000
23.01	Unterhalt Datennetz	7 026.58		15 000		20 000	
31.01	Erweiterung Datennetz	167 590.56		170 000		135 000	
112.01	Anschlussgebühren Datennetz		16 173.20		70 000		30 000
112.02	Benützungsggebühren Datennetz		73 670.29		81 000		72 000
6134	Signalnetz FTTH	89 129.60	158 160.48	185 000	165 400	103 500	129 600
23.01	Unterhalt Signalnetz	7 129.33		15 000		5 000	
31.01	Erweiterung Signalnetz	58 695.30		120 000		60 000	
31.02	Geräte und Apparate Signalnetz	23 304.97		50 000		38 500	
112.01	Anschlussgebühren Signalnetz		25 073.27		40 000		0
112.02	Benützungsggebühren Signalnetz		133 087.21		125 400		129 600
6135	Strassenbeleuchtung	84 058.44	77 714.15	103 000	90 000	108 000	120 000
23.03	Unterhalt Strassenbeleuchtung	36 509.52		49 000		28 000	
31.03	Erweiterung Strassenbeleuchtung	47 548.92		54 000		80 000	
112.01	Verrechnung Strassenbeleuchtung Gemeinde		71 666.75		75 000		75 000
112.02	Ertrag Strassenbeleuchtung allgemein		6 047.40		15 000		45 000
6136	Diverses	202 462.11	185 061.19	222 500	146 400	203 600	193 320
42.01	Beitrag an Gemeinde Schübelbach	141 906.25		150 000		145 000	
43.01	Aktienwerb Energie March Netze (EW Wirth)	0.00		6 000		6 000	
51.01	Guthabenverluste	3 464.94		15 000		5 000	
60.01	Mieten Magazine und Lagerhallen	57 090.92		51 500		47 600	
112.01	Altmaterialverkauf		7 568.99		3 000		5 000
115.03	Vermietung Garagen		7 945.46		8 400		7 920
115.04	Schülertransporte		92 360.44		93 000		140 400
115.09	Verschiedene Einnahmen/Mahngebühren		49 828.84		42 000		40 000
115.10	Ausserordentlicher Ertrag		27 357.46		0		0
3	6132.031.01	Werkleitungssanierungen: Sonnmatt-, Speer- und Kantonsstrasse/Gramatt, Äussere Bahnhofstrasse, Leitsystem					
4	6132.099.09	Strassenprojekt Äussere Bahnhofstrasse (CHF 100 000.-), Werkleitungssanierung Sonnmatt (CHF 80 000.-), Werkleitungssanierung Kantonsstrasse/Gramatt (CHF 150 000.-), Ausbau Leitsystem (CHF 60 000.-), Umbau TS Chälänblick (CHF 60 000.-)					

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018/2019 Aufwand	Rechnung 2018/2019 Ertrag	Budget 2019/2020 Aufwand	Budget 2019/2020 Ertrag	Budget 2021 Aufwand	Budget 2021 Ertrag
6137 70.01	Zinsen Aktivzinsen	0	5.50 5.50	0	0 0	0	0 0
6138 27.01 27.02 27.03 27.04 27.10	Energieankauf Ankauf Normalstrom Ankauf Netznutzung Systemdienstleistungen Swissgrid Kostendeckende Einspeisevergütung Ankauf Naturstrom	3 515 299.61 1 749 761.19 753 284.88 100 101.34 872 619.39 39 532.81	0.00	4 298 000 2 325 000 1 035 000 66 000 837 000 35 000	0	3 939 850 2 229 650 830 700 57 100 819 900 2 500	0
6139 111.01 111.05 111.06 111.07 111.08 111.10	Energieverkauf Verkauf Normalstrom Verkauf Netznutzung Systemdienstleistungen Swissgrid Kostendeckende Einspeisevergütung Abgaben an Gemeinde Schübelbach Verkauf Naturstrom	0.00	5 900 865.43 1 762 647.39 3 085 300.99 92 959.92 815 974.46 141 906.25 2 076.42	0	6 525 000 2 415 000 3 054 000 66 000 837 000 150 000 3 000	0	6 159 150 2 100 000 3 040 200 56 700 815 150 145 000 2 100
6140 51.02 51.02	Veränderung Eigenkapital Entnahme aus Eigenkapital Einlage in Eigenkapital	474 428.36 474 428.36	0.00	0	13 725 13 725	41 295 41 295	0

Investitionsrechnung der Elektroversorgung

Konto	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
61	ELEKTROVERSORGUNG	957 000	0
6131 532.03	Anschaftung Zähler/Schaltapparate Modernisierung Rundsteuerung	125 000 125 000	0
6132 523.03 531.01 531.01 531.01 531.01	Erweiterung Verteilnetz Umbau TS Chälensblik Strassenprojekt Äusserer Bahnhofstrasse Werkleitungssanierung Sonnmatt Werkleitungssanierung Kantonsstrasse/Gramatt Ausbau Leitsystem	832 000 112 000 190 000 150 000 280 000 100 000	0

Finanzplan zur Investitionsrechnung der Elektroversorgung

Ort	Projekt	Bauteil / Anlage	Beschrieb	2021	2022	2023	2024	2025
Sanierungen bestehendes Verteilnetz								
Speerstrasse, Siebnen	6	Sanierung Rohr- und Kabelanlagen	Rohr- und Kabelanlagen und Verteilkabine	Auflösung Muffennetz, Netzverstärkung	70 000			
Kantonsstrasse, Schübelbach	2	Sanierung und Erweiterung Rohr- und Kabelanlagen	Rohr- und Kabelanlagen	Netzverstärkung	280 000			
TS Rexroth, Buttikon	3	Ersatz MS-Anlage, 16kV Leitung	Ersatz MS, 16 kV Leitung		30 000			
TS Chälänblich, Buttikon	3	Ersatz MS-Schaltanlage	Ersatz MS- und NSHV	inkl. Trafo	112 000			
Schwendenen, Siebnen	2, 3	Ausbau Mittelspannung- und Niederspannungs-Streckenabschnitte	Rohr- und Kabelanlagen	Netzverstärkung, Ersatz Freileitung durch erdverlegte Kabel	20 000	20 000		
Äussere Bahnhofstrasse, Siebnen	2	Sanierung Rohr- und Kabelanlagen	Rohr- und Kabelanlagen und Verteilkabine	Anpassung der Anlagen an Strassenprojekt	190 000	50 000		
Sonnmatstrasse, Siebnen	2, 6	Sanierung Rohr- und Kabelanlagen	Rohr- und Kabelanlagen und Verteilkabine	Auflösung Muffennetz, Netzverstärkung	150 000	10 000		
Büelstrasse, Buttikon	2	Sanierung Rohr- und Kabelanlagen	Rohr- und Kabelanlagen und Verteilkabine	Auflösung Muffennetz, Netzverstärkung	10 000	170 000		
TS Leder, Buttikon	3	Sanierung TS Leder	MS / NSHV	Ersatz MS- und NSHV, Trafo	160 000			
SS Ochsenfeld, Schübelbach	5	MS-Schaltererweiterung	Ersatz MS-Anlage		80 000			
TS obere Eisenburg, Siebnen	1, 3	Ersatz der Maststation	Ersatz Mittel- und Niederspannungsanlage und Trafo	Neubau einer Transformatorstation	150 000	80 000		

Bemerkungsliegende:

- 1 Auflagen Eidg. Starkstrominspektorat
- 2 Leitungsbau im Zusammenhang mit Strassenbauprojekten
- 3 Auflagen Arbeitssicherheit; Personen- und Anlagenschutz
- 4 Netzanpassungen gemäss Übernahme 16-kV-Netz der Axpo in der Region March
- 5 Energieabnahmepflicht Alternativenergieanlagen gemäss Bund
- 6 Infolge Neubauten, Leistungserhöhungen
- 7 Substanzerhalt

Ort	Projekt	Bauteil / Anlage	Beschrieb	2021	2022	2023	2024	2025
TS Luchern, Schübelbach	1, 3 Ersatz der alten Transformatorstation	Gebäude und Anlage	Neubau einer Transformatorstation		30 000	200 000		
TS Oststrasse, Siebnen	1, 3 Sanierung ganze Station	Ersatz Mittel- und Niederspannungsanlage und Trafo	Totalsanierung der Transformatorstation			200 000		
TS Breitfeld, Siebnen	1, 3 Erneuerung Mittelspannungsanlage	Ersatz Mittelspannungsanlage	Erneuerung der Anlage			80 000		
TS Bettlau, Siebnen	1, 3 Sanierung ganze Station	Ersatz Mittel- und Niederspannungsanlage und Trafo	Totalsanierung der Transformatorstation			100 000	100 000	
TS Hof, Schübelbach	1, 3 Sanierung ganze Station	Ersatz Mittel- und Niederspannungsanlage und Trafo	Totalsanierung der Transformatorstation				200 000	
TS Kapellhof, Siebnen	1, 4 Sanierung ganze Station	Ersatz Mittel- und Niederspannungsanlage und Trafo	Totalsanierung der Transformatorstation inkl. Notfeinspeisung EW Schübelbach				60 000	280 000
Ganzes Netz	7 Ersatz Rundsteuerung	Rundsteueranlage	Ersatz Kommandogerät und Substanzerhalt Peripherie	125 000				
Ganzes Netz	3 Aufbau Leitsystem EW	Transformatorstation	Etappenweiser Aufbau Leitsystem	100 000	140 000	120 000		
Gemeindegebiet	1, 6 Netzoptimierung NS	Rohr- und Kabelanlagen NS	Verbind. VK Spielweg / Ringstr. / weitere abhängig von der Neizauslastung	10 000	100 000	100 000	100 000	
Gemeindegebiet	3, 6 Ersatz Verteilkkabinen	Ersatz Verteilkkabinen	VK Schätthügel / VK Kirchen / VK Dürnbach	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000
Total TS Sanierungen				1 137 000	950 000	920 000	500 000	320 000

Bemerkungslegende:

- 1 Auflagen Eidg. Starkstrominspektorat
- 2 Leitungsbau im Zusammenhang mit Strassenbauprojekten
- 3 Auflagen Arbeitssicherheit; Personen- und Anlagenschutz
- 4 Netzanpassungen gemäss Übernahme 16-kV-Netz der Axpo in der Region March
- 5 Energieabnahmepflicht Alternativenergieanlagen gemäss Bund
- 6 Infolge Neubauten, Leistungserhöhungen
- 7 Substanzerhalt

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt

- a. den **Voranschlag der Erfolgsrechnung** der Elektroversorgung Schübelbach mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41 295.– zu genehmigen,
- b. den **Voranschlag der Investitionsrechnung** der Elektroversorgung Schübelbach mit Nettoinvestitionen von CHF 957 000.– zu genehmigen,
- c. den **Finanzplan zur Kenntnis** zu nehmen.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2021 der Elektroversorgung Schübelbach (Erfolgs- und Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplanes 2021–2024 beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Elektroversorgung Schübelbach erachten wir als nachhaltig.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag der Elektroversorgung Schübelbach mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41 295.– sowie Nettoinvestitionen von CHF 957 000.– zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Bruno Hasler, Präsident
Yvonne Radamonti
Katja Meili
Martin Ebnöther

Erfolgsrechnung der Wasserversorgung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2019 Aufwand	Rechnung 2019 Ertrag	Budget 2020 Aufwand	Budget 2020 Ertrag	Budget 2021 Aufwand	Budget 2021 Ertrag
45	WASSERVERSORGUNG	1 874 700.54	1 874 700.54	1 771 550	1 771 550	1 760 100	1 760 100
4500	Verwaltung	459 462.98	42 481.60	813 750	174 550	750 950	188 600
10.01	Kommissionspräsident, Kommissionen	6 394.40		15 000		12 800	
11.01	Besoldungen	158 096.90		347 500		299 650	
11.02	Verwaltung	85 000.00		115 000		30 000	
13.01	Beiträge AHV//ALV//FAK	25 246.45		54 300		52 950	
13.02	Prämien Pensionskasse	26 991.00		57 250		45 150	
13.03	Prämien Kranken-/Unfalltaggeldversicherung	3 701.35		7 500		7 600	
15.01	Spesenentschädigungen	449.63		3 300		650	
21.01	Unterhalt/Betriebskosten Gebäude	7 344.80		18 700		6 950	
25.01	Drucksachen, Inserate, Büromaterial	7 418.60		6 000		18 300	
25.02	Telefon, Porti, Bank- und PC-Gebühren	5 060.54		5 500		6 600	
25.03	Betriebskosten	81.15		200		200	
27.03	Versicherungsprämien	6 720.35		12 000		10 300	
32.01	Leistungen von anderen Verwaltungszweigen	121 091.13		120 000		221 000	
90.01	Verschiedene Ausgaben	5 866.68		51 500		38 800	
112.03	Leistungen an andere Verwaltungszweige		20 796.10		129 000		147 000
113.01	Rückstellungen Sozialleistungen (AN)		21 685.50		45 350		41 500
113.02	Taggelder von Versicherungen		0.00		0		0
115.01	Rückstellungen Betriebskosten		0.00		200		100
4501	Betrieb und Unterhalt Anlagen	281 671.85	0.00	578 000	0	719 100	0
22.01	Fahrzeuge und Maschinen	4 079.45		32 500		6 000	
22.02	Unterhalt EDV, Mobilar und Werkzeuge	31 598.66		14 500		36 800	
24.01	Netzunterhalt	114 463.50		280 000		248 000	
24.02	Unterhalt Pumpwerke/Reservoir	26 582.19		84 000		106 000	
24.03	Leitungskataster	0.00		18 000		2 000	
27.01	Wasserzins an Kanton	1 587.90		2 000		1 800	
27.02	Stromkosten für Pumpanlagen	69 805.47		72 000		72 000	
32.01	Anschaffung EDV, Mobilar und Werkzeuge	1 744.01		27 500		89 000	
32.02	Wassermesser	31 810.67		47 500		37 500	
99.09	Ausserordentliche Abschreibungen					120 000	
1	4500.090.01						
	Jubiläum in das Jahr 2021 verschoben (Kosten CHF 25 000.-)						
2	4501.099.09						
	Äussere Bahnhofstrasse (CHF 70 000.-), Leittechnikersatz (CHF 50 000.-)						

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4502	Ausbau		893 640.44	325 000	671 000	259 000	635 000
31.01	Erweiterung der Anlagen	664 829.12		325 000		149 000	
99.09	Ausserordentliche Abschreibungen					110 000	
112.01	Leitungskostenbeiträge		244 598.91		311 000		285 000
112.02	Netzanschlussgebühren		649 041.53		360 000		350 000
4504	Zinsen	0.00	110.25	0	0	0	0
70.01	Aktivzinsen		110.25		0		0
4505	Wasserzins	379.66	938 468.25	2 000	926 000	500	936 500
27.04	Guthabenverluste	379.66		2 000		500	
111.01	Wasserzins		812 181.55		800 000		810 000
111.02	Grundgebühren Zähler		121 955.61		121 000		122 000
111.09	Verschiedene Einnahmen/Mahngebühren		4 331.09		5 000		4 500
4506	Veränderung Eigenkapital	468 356.93	0.00	52 800	0	30 550	0
51.10	Entnahme aus Eigenkapital	468 356.93		52 800		30 550	
51.10	Einlage in Eigenkapital						
3	4502.031.01						
	Lecküberwachungssystem, Zonenaufteilung Niederzone, Schwendenen, Leittechnikersatz						
4	4502.099.09						
	Lecküberwachungssystem Niederzone (CHF 50 000.-), Zonenaufteilung Niederzone Buttikon - Schübelbach - Siebnen (CHF 30 000.-)						
	Leitungsbau Schwendenen (CHF 20 000.-), Leittechnikersatz (CHF 10 000.-)						

Investitionsrechnung der Wasserversorgung

Konto	Bezeichnung	Ausgaben	Budget 2021 Einnahmen
45	WASSERVERSORGUNG	740 000	0
4501	Betrieb und Unterhalt	345 000	0
524.01	Aussere Bahnhofstrasse	180 000	
524.01	Leittechnikersatz	165 000	
4502	Ausbau	395 000	0
531.01	Lecküberwachungssystem Niederzone	160 000	
531.01	Zonenaufteilung Niederzone Buttikon - Schübelbach - Siebnen	90 000	
531.01	Leitungsbau Schwendenen	100 000	
531.01	Leittechnikersatz	45 000	

Finanzplan zur Investitionsrechnung der Wasserversorgung

Ort	Projekt	Bauteil/Anlage	Beschrieb	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Sanierungen bestehende Leitungen und Anlagen									
Alle Anlagen	1	Ersatz Wasserleitsystem	Soft- und Hardware	210 000					
Alle Anlagen	1	Ersatz Datennetz	Schacht Tuggen bis Leitwarte	5 000					
Äussere Bahnhofstrasse, 5 Siebenen		Leitungssanierung	Hauptverbindungsleitung	180 000	80 000				
Hügelstrasse, Schübelbach	4	Leitungssanierung	Quartierverbindungsleitung		60 000				
Buttikon		Büelstrasse	Quartierleitung		105 000				
Kantonsstrasse, Schübelbach	6	Leitungssanierung	Transportleitung PW Niederwies bis Reservoir Chälen		150 000	50 000			
Kantonsstrasse, Buttikon	3	Netzverstärkung	Buttikon Hauptverbindungsleitung			60 000			
Kantonsstrasse, Buttikon	3	Netzverstärkung	Buttikon Hauptverbindungsleitung			112 000			
Reservoirableitung Zellerhof, Siebnen	1	Rückbau Klappenschacht und Netzverstärkung Siebnen	Klappenschacht Zellerhof Hauptverbindungsleitung			80 000	80 000		
Kantonsstrasse, Schübelbach	3	Leitungssanierung	Hauptverbindungsleitung				120 000		

Bemerkungslegende:

- 1 Ersatz Wasserversorgungs-Leittechnik und Leitungsnetzüberwachung
- 2 Kantonale Auflagen «Sicherung der Wasserversorgung 2030»
- 3 Massnahmen aus «Generellem Wasserprojekt (GWP)»
- 4 Ersatz infolge Rohrbrüchen
- 5 Leitungsbau im Zusammenhang mit Strassenbauprojekten
- 6 Netzoptimierungen
- 7 Planmässiger Leitungsersatz

Ort	Projekt	Bauteil/ Anlage	Beschrieb	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Alte Landstrasse, Buttikon	3	Netzverstärkung Buttikon	Hauptverbindungsleitung					80 000	
Siebene	3	Löschschutz Hochzone Ruobrain und Metten	Stufenpumpen					40 000	40 000
MPS Schulhaus, Siebene	3	Netzverstärkung Siebene	Hauptverbindungsleitung						52 000
Speerstrasse, Flieder- weg, Sonnmatt-/Tödi- strasse, Frywiesstrasse, weitere	7	Leitungssanierung	Quartierverbindungsleitung	105 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
Total Sanierungen				500 000	495 000	402 000	300 000	220 000	192 000

Bemerkungslegende:

- 1 Ersatz Wasserversorgungs-Leittechnik und Leitungsnetzüberwachung
- 2 Kantonale Auflagen «Sicherung der Wasserversorgung 2030»
- 3 Massnahmen aus «Generellem Wasserprojekt (GWP)»
- 4 Ersatz infolge Rohrbrüchen
- 5 Leitungsbau im Zusammenhang mit Strassenbauprojekten
- 6 Netzoptimierungen
- 7 Planmässiger Leitungsersatz

Ort	Projekt	Bauteil/ Anlage	Beschrieb	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionen für Beschaffungsanlagen und Leitungsbau (Neubauten)									
Schübelbach	7	Zufahrt Reservoir Chälen	Zufahrtsstrasse	40 000					
Ganzes Netz	1	Netzsegmentierung	Wasserleitungsnetz	90 000	30 000				
Ganzes Netz	1	Lecküberwachungssystem	Wasserleitungsnetz	160 000	160 000				
Siebenen Schwendenen	5	Leitungsbau Strom/ Wasser Schwendenen	Hauptverbindungsleitung	100 000	80 000				
Schübelbach	3	Leitungsbau	Transportleitung PW Niederwies bis Reservoir Chälen			200 000			
Schübelbach	2	Grundwasserpumpstation Haslen	Gebäude und Rohranlage mit Pumpen			50 000	500 000	450 000	
Schübelbach	3	Ringschluss	Stichleitungen						80 000
Total Investitionen				390 000	270 000	250 000	500 000	450 000	80 000
Total Sanierungen und Investitionen				890 000	765 000	652 000	800 000	670 000	272 000

Bemerkungslegende:

- 1 Ersatz Wasserversorgungs-Leittechnik und Leitungsnetzüberwachung
- 2 Kantonale Auflagen «Sicherung der Wasserversorgung 2030»
- 3 Massnahmen aus «Generellem Wasserprojekt (GWP)»
- 4 Ersatz infolge Rohrbrüchen
- 5 Leitungsbau im Zusammenhang mit Strassenbauprojekten
- 6 Netzoptimierungen
- 7 Planmässiger Leitungsersatz

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt

- a. den **Voranschlag der Erfolgsrechnung** der Wasserversorgung Schübelbach mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30 550.– zu genehmigen,
- b. den **Voranschlag der Investitionsrechnung** der Wasserversorgung Schübelbach mit Nettoinvestitionen von CHF 740 000.– zu genehmigen,
- c. den **Finanzplan zur Kenntnis** zu nehmen.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2021 der Wasserversorgung Schübelbach (Erfolgs- und Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplanes 2021–2024 beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Wasserversorgung Schübelbach erachten wir als nachhaltig.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag der Wasserversorgung Schübelbach mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30 550.– sowie Nettoinvestitionen von CHF 740 000.– zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Bruno Hasler, Präsident
Yvonne Radamonti
Katja Meili
Martin Ebnöther

TRAKTANDUM 7

Beschlussfassung über die Überführung des Pilotprojekts zur schulergänzenden Betreuung in ein dauerhaftes Angebot der Primarschule Schübelbach

Bericht:

Ausgangslage

Im August 2018 startete die Schule Schübelbach ein dreijähriges Pilotprojekt zur schulergänzenden Betreuung (SEB) an der Primarschule Schübelbach. Ende Juli 2021 endet das Pilotprojekt. Für die Weiterführung des Angebots ist eine rechtliche Grundlage notwendig. Mit der Einführung des neuen Reglements über die schulergänzende Betreuung wird diese rechtliche Grundlage geschaffen und die SEB kann in ein dauerhaftes Angebot der Schule Schübelbach überführt werden.

Ausgangslage

Die schulergänzende Betreuung der Primarschule Schübelbach wurde im August 2018 mit insgesamt 17 angemeldeten Kindergarten- und Schulkindern eröffnet. Die Anzahl der betreuten Kinder ist seither konstant gestiegen. Per Start Schuljahr 2020/2021 wurden in der SEB Schübelbach 49 Kinder ab dem Kindergarten bis Ende Primarstufe betreut. Somit besucht fast jedes 15. Kindergarten- und Primarschulkind die schulergänzende Betreuung Schübelbach. Die Anmeldezahlen sind weiterhin steigend.

Der modulare Aufbau der schulergänzenden Betreuung ermöglicht, dass Eltern ein für sie massgeschneidertes Angebot zusammenstellen können. Zudem werden nur Angebote zur Verfügung gestellt, für die auch ein Bedarf besteht. Startete die SEB Schübelbach 2018 mit einer Mittagsbetreuung und zwei Modulen zur Nachmittagsbetreuung, wurde das Angebot aufgrund der steigenden Anfrage bedarfsgerecht ausgebaut. Aktuell bestehen folgende Module:

Modul	Zeit
Morgenbetreuung	7:00 – 8:10 Uhr
Vormittagsbetreuung	7:00 – 11:30 Uhr
Mittagsbetreuung	11:30 – 13:30 Uhr
Nachmittagsbetreuung 1	13:30 – 18:00 Uhr
Nachmittagsbetreuung 2	15:00 – 18:00 Uhr

Zur schulergänzenden Betreuung gehört auch ein Busbetrieb. Dieser ermöglicht den sicheren Transport der Kinder.

Die Nachfrage belegt, dass die schulergänzende Betreuung in der Gemeinde Schübelbach einem Bedürfnis vieler Eltern entspricht und deshalb in ein dauerhaftes Angebot umgewandelt werden sollte.

Reglement und Verordnung

Das neue Reglement findet Anwendung für die schulergänzende Betreuung von Kindern der Schule Schübelbach vom

Eintritt in den Kindergarten bis zum Abschluss der Primarstufe. Es regelt insbesondere das Angebot, dessen Finanzierung sowie die Zuständigkeiten.

Der Gemeinderat Schübelbach wird ermächtigt, die Ausführungsbestimmungen für den Vollzug des Reglements zu erlassen («Verordnung zum Reglement über die schulergänzende Betreuung der Gemeinde Schübelbach»). In der Verordnung werden die formellen Anforderungen für die Antragsstellung, die Höhe der Pauschalbeiträge sowie die Auszahlungsmodalitäten geregelt.

Wird das Reglement vom Stimmvolk gutgeheissen, tritt die Verordnung ebenfalls in Kraft. Auf den Seiten 49 und 50 dieser Broschüre sind die Entwürfe von Reglement und Verordnung im Wortlaut abgedruckt.

Kosten und Kostenentwicklung

Die Kosten der schulergänzenden Betreuung werden durch Beiträge der Erziehungsberechtigten und der Gemeinde getragen. Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich an den Kosten für das schulergänzende Angebot mit folgendem Pauschalbeitrag pro Modul:

Modul	Pauschalbeitrag der Erziehungsberechtigten pro Modul
Morgenbetreuung	CHF 10.–
Vormittagsbetreuung	CHF 40.–
Mittagsbetreuung	CHF 15.–
Nachmittagsbetreuung 1	CHF 40.–
Nachmittagsbetreuung 2	CHF 30.–

Diese Pauschalbeiträge sind nicht kostendeckend. Die Kosten der Gemeinde Schübelbach für die schulergänzende Betreuung beliefen sich im Kalenderjahr 2019 auf rund CHF 65 000.–. Für die Folgejahre sind Kosten in annähernd gleicher Höhe vorgesehen.

In Relation zum Gesamtbudget der Gemeinde Schübelbach bewegen sich die Kosten für die schulergänzende Betreuung im Bereich von rund 0,2 Prozent. Im Gegenzug wird mit höheren Steuererträgen gerechnet, da die schulergänzende Betreuung Erwerbsarbeit begünstigt.

Nutzen von Investitionen in die Kinderbetreuung

Ein bezahlbares Betreuungsangebot dient berufstätigen Müttern und Vätern und der Wirtschaft. Es bewirkt höhere Steuereinnahmen, weil die Eltern mehr arbeiten können und die Familienhaushalte so über ein höheres Einkommen verfügen. Es fördert die Attraktivität der Gemeinde Schübelbach als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Einkommensstarke, gut ausgebildete jüngere Leute machen die Wohnortwahl inzwischen häufig vom Angebot an ausserfamiliärer Betreuung abhängig.

	Familien	Gemeinde	Unternehmen
Direkter Nutzen	Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Nutzung der erlangten Ausbildung	höhere Steuereinnahmen	bessere Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitnehmer/-innen
	mehr Einkommen	weniger Sozialhilfe	
	insgesamt bessere Integration der Kinder		
Indirekter Nutzen	insgesamt bessere Schulabschlüsse, Ausbildungs- und Einkommensmöglichkeiten	Attraktivitätsgewinn	erhöhte Standortattraktivität für Unternehmen

Umsetzung

Das Sachgeschäft soll den Schübelbachner Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger vorausgesetzt, tritt das neue Reglement per 1. August 2021 in Kraft. Die schulergänzende Betreuung der Schule Schübelbach kann damit dauerhaft fortgeführt werden.

Bei einer Ablehnung fehlt eine rechtliche Grundlage, um die schulergänzende Betreuung weiterzuführen. Das gut laufende Angebot müsste demnach per Ende Juli 2021 eingestellt werden.

Stellungnahme des Schulrates

Der Schulrat durfte das SEB-Pilotprojekt während drei Jahren eng begleiten. Das bei Eltern und Kindern auf grosses Echo gestossene Angebot hat sich bestens bewährt. Für die Schule bedeutet es ein zeitgemässes Angebot, bei dem auf berufstätige Eltern eingegangen werden kann. Ebenso dient das SEB als zusätzliche Möglichkeit, Kinder in unser

Schulsystem gut zu integrieren. Seit Beginn des Pilotprojekts ist die Anzahl der Kinder, welche das SEB-Angebot nützen, stetig gewachsen. Diese Tendenz setzt sich auch im aktuellen Schuljahr fort.

Das SEB ist auf dem Weg zu einer ganzheitlich, modern geleiteten Volksschule ein richtiger und wichtiger Pfeiler, weshalb sich der Schulrat für eine Überführung des Pilotprojekts in ein dauerhaftes Angebot einsetzt.

Empfehlung des Gemeinderates

Die schulergänzende Betreuung an der Primarschule Schübelbach hat sich bewährt. Mit der Einführung des neuen Reglements über die schulergänzende Betreuung kann das Pilotprojekt in ein dauerhaftes Angebot der Schule Schübelbach überführt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt daher, das neue Reglement über die schulergänzende Betreuung der Gemeinde Schübelbach zu genehmigen und als Sachgeschäft an die Urnenabstimmung vom 7. März 2021 zu überweisen.

Reglement über die schulergänzende Betreuung der Gemeinde Schübelbach

I. ALLGEMEINES

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement bildet die Grundlage für die Durchführung und die Finanzierung der schulergänzenden Betreuung der Gemeinde Schübelbach.

Art. 2 Ziele

- 1 Die Gemeinde Schübelbach stellt das Angebot an schulergänzender Betreuung sicher.
- 2 Die Unterstützung durch die Gemeinde Schübelbach verfolgt folgende Ziele:
 - a) Erleichtern der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder des Wiedereinstiegs in eine berufliche Tätigkeit;
 - b) Fördern eines attraktiven Wohn- und Arbeitsumfeldes;
 - c) Vermindern der Abhängigkeit von der Sozialhilfe;
 - d) Ermöglichen von Eingliederungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung oder der Sozialhilfe;
 - e) Verbessern der sozialen und sprachlichen Integration und der Chancengerechtigkeit der Kinder;
 - f) Umsetzen der Empfehlungen oder Verfügungen einer kantonalen oder kommunalen Behörde oder Fachstelle zum Schutz oder Wohl des Kindes.

Art. 3 Angebotsdefinition

- 1 Die Gemeinde Schübelbach bietet schulergänzende Betreuungsangebote für Kinder der Kindergarten- und Primarstufe an.
- 2 Die schulergänzenden Betreuungsangebote stehen allen Kindern offen, welche den Kindergarten oder die Primarschule der Gemeinde Schübelbach besuchen.
- 3 Der Gemeinderat kann an Stelle oder in Ergänzung von gemeindeeigenen Angeboten Dritte zur Durchführung von Betreuungsangeboten beauftragen.
- 4 Die Betreuungsangebote sind freiwillig. Sie können einzeln, d.h. modular, in Anspruch genommen werden.
- 5 Es besteht kein Anspruch auf Durchführung einzelner Module.
- 6 Die Aufnahme von Kindern richtet sich nach der Verfügbarkeit der Plätze. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Aufnahme. Die Aufnahme erfolgt durch die zuständige Abteilung. Bei Bedarf wird eine Warteliste geführt.
- 7 Der Ausschluss eines Kindes von den schulergänzenden Betreuungsangeboten ist möglich. Die Einzelheiten sind in der Verordnung geregelt.

Art. 4 Finanzierung und Unterstützung

- 1 Die Kosten der schulergänzenden Betreuung werden durch Beiträge der Erziehungsberechtigten und der Gemeinde getragen.
- 2 Die Höhe der Beiträge der Erziehungsberechtigten wird vom Gemeinderat in der Verordnung geregelt.

- 3 Wird ein Betreuungsangebot innerhalb der vereinbarten Betreuungseinheit nicht beansprucht, ist der Beitrag der Erziehungsberechtigten dennoch geschuldet. Ausnahmen sind in der Verordnung geregelt.

Art. 5 Datenschutz

- 1 Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Unterzeichnung der Anmeldung für die schulergänzende Betreuung damit einverstanden, dass die zuständige Abteilung personenbezogene Daten der betreuten Kinder und deren Erziehungsberechtigten bearbeitet.
- 2 Die Weitergabe von besonderen Personendaten bedarf der Zustimmung der Betroffenen beziehungsweise des/der Erziehungsberechtigten.
- 3 Die Erziehungsberechtigten können in die über ihr Kind gesammelten Daten Einsicht nehmen. Darunter fallen Notizen, Korrespondenz und Protokolle, nicht jedoch persönliche Notizen der Mitarbeitenden, die als Gedankenstütze dienen.

Art. 6 Förderbeiträge

- 1 Die Gemeinde kann Beiträge für Projekte sprechen, welche der Qualitätsverbesserung (z.B. Ausbildungsplätze, Förderung Qualität) oder der Förderung und/oder Integration von Kindern mit speziellen Bedürfnissen (z.B. Sprachförderung, Behinderungen) dienen.
- 2 Der Gemeinderat entscheidet abschliessend. Es besteht kein Rechtsanspruch.

II. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 7 Zuständigkeiten

- 1 Die zuständige Abteilung führt das schulergänzende Angebot und stellt den Betreuungsvertrag aus.
- 2 Die zuständige Abteilung ist befugt, für Personen in Ausnahmefällen spezielle Regelungen zu bewilligen.
- 3 Allfällige Verfügungen werden vom Schulrat erlassen.

Art. 8 Rechtsmittel

- 1 Bei Streitigkeiten zwischen Erziehungsberechtigten und der Schulleitung kann eine rekursfähige Verfügung verlangt bzw. erlassen werden. Sind die Betroffenen mit der Verfügung der Schulleitung nicht einverstanden, können sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von zehn Arbeitstagen seit Zustellung dem Schulrat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung vollständig aufgehoben und der Schulrat entscheidet selbst.
- 2 Gegen Verfügungen des Schulrats kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Schwyz schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Art. 9 Verordnung

Der Gemeinderat regelt den Vollzug dieses Reglements in einer Verordnung.

Verordnung zum Reglement über die schulergänzende Betreuung der Gemeinde Schübelbach

Art. 1 Anmeldung und Betreuungsvertrag

- 1 Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind bei der zuständigen Abteilung an. Neue Anmeldungen sind jeweils per neue Abrechnungsperiode möglich.
- 2 Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten mit den Regeln und der Tarifordnung der schulergänzenden Betreuung der Schule Schübelbach einverstanden.
- 3 Die Anmeldung ist verbindlich und Basis für den Betreuungsvertrag.
- 4 Der Vertrag gilt jeweils für ein Schuljahr. Es muss für jedes Jahr eine Neuanmeldung erfolgen.
- 5 Der Betreuungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zweimal jährlich auf Ende Juli und Ende Dezember gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 6 In Ausnahmefällen, z.B. bei Verlust der Arbeitsstelle, kann die Kündigung auch unter dem Jahr mit einem Monat Kündigungsfrist erfolgen.
- 7 Die zuständige Abteilung kann spezielle Regelungen in den Betreuungsvertrag aufnehmen.
- 8 Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Anmeldungseingänge berücksichtigt.
- 9 Bei Mangel an Plätzen gelten folgende Aufnahmekriterien:
 - a) die Plätze werden aufgrund der Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten oder aus pädagogischen und/oder sozialen Gründen vergeben;
 - b) Geschwister von Kindern, welche bereits an den Betreuungsangeboten teilnehmen, werden bevorzugt aufgenommen.

Art. 2 Ausschluss

- 1 Über den Ausschluss eines Kindes vom schulergänzenden Angebot der Gemeinde Schübelbach entscheidet die zuständige Abteilung.
- 2 Der Ausschluss eines Kindes von den Angeboten der schulergänzenden Betreuung ist möglich:
 - a) wenn die erzieherischen Bedürfnisse des Kindes die Möglichkeiten des Betreuungspersonals übersteigen;
 - b) wenn das Wohl anderer Kinder oder des Personals gefährdet ist;
 - c) wenn eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich ist;
 - d) wenn die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung für die Angebote der schulergänzenden Betreuung falsche Angaben gemacht oder wichtige Tatsachen verschwiegen haben;
 - e) wenn Rechnungen nicht bezahlt werden.
- 3 Vor dem Entscheid über einen Ausschluss erfolgen eine schriftliche Verwarnung sowie ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.

Art. 3 Beiträge der Erziehungsberechtigten

- 1 Die Erziehungsberechtigten bezahlen einen Pauschalbeitrag pro Modul.
- 2 Die Pauschalbeiträge werden vom Gemeinderat festgelegt, gemäss Anhang 1.
- 3 In den Pauschalbeiträgen sind allfällige Verpflegungskosten inklusive.
- 4 Für besondere Umtriebe oder verspätetes Abholen kann eine Gebühr verrechnet werden. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Mehraufwand.

Art. 4 Rechnungsstellung

- 1 Die Abrechnungsperiode dauert von Schulferien zu Schulferien. Die besuchten Module werden anschliessend in Rechnung gestellt.
- 2 Die Rechnungsstellung erfolgt mit einer Zahlungsfrist von 20 Tagen.
- 3 Auf die Verrechnung von nicht besuchten Modulen kann in folgenden Fällen verzichtet werden:
 - a Mit fristgerechter Abmeldung: Krankheit und Unfall sowie Absenzen, welche durch den Schulbetrieb verursacht werden wie Schulreisen, Projektstage etc.
 - b Auf Antrag: Spezielle Anlässe, wie z.B. Hochzeiten, Beerdigungen, Jokertage der Schule.
- 4 Das Einreichen eines entsprechenden Antrags für Fälle gemäss Art. 4 Abs. 3 liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Art. 5 Qualitätssicherung

Das schulergänzende Betreuungsangebot der Gemeinde Schübelbach wird regelmässig von der Schule Schübelbach qualitativ überprüft und verändernden Verhältnissen angepasst.

Anhang 1

Höhe der Pauschalbeiträge gemäss Art. 3 der Verordnung über die schulergänzende Betreuung:

Modul	Zeit	Pauschalbeitrag der Erziehungsberechtigten pro Modul
Morgenbetreuung	7:00 – 8:10 Uhr	CHF 10.–
Vormittagsbetreuung	7:00 – 11:30 Uhr	CHF 40.–
Mittagsbetreuung	11:30 – 13:30 Uhr	CHF 15.–
Nachmittagsbetreuung 1	13:30 – 18:00 Uhr	CHF 40.–
Nachmittagsbetreuung 2	15:00 – 18:00 Uhr	CHF 30.–

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt

- a. das **Reglement über die schulergänzende Betreuung** der Gemeinde Schübelbach zu genehmigen und als Sachgeschäft an die Urnenabstimmung vom 7. März 2021 zu überweisen,
- b. den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das vorliegende Geschäft anlässlich der Budgetprüfung am Dienstag, 13. Oktober 2020, geprüft.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

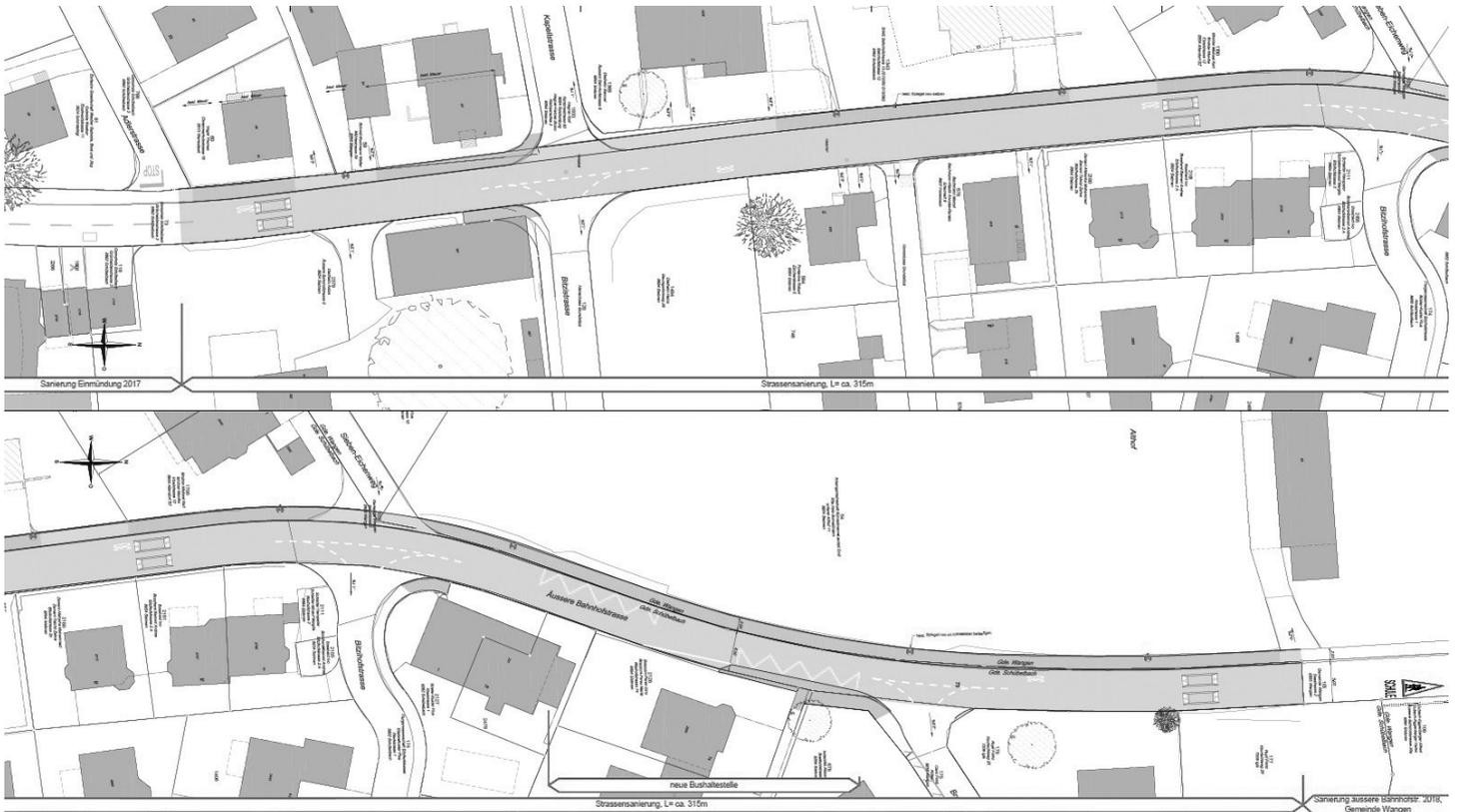
Wir beantragen, das Reglement über die schulergänzende Betreuung der Gemeinde Schübelbach zu genehmigen und an Urnenabstimmung vom 7. März 2021 zu überweisen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Bruno Hasler, Präsident
Yvonne Radamonti
Katja Meili
Martin Ebnöther

INFORMATIONEN

Sanierung Äussere Bahnhofstrasse in Siebnen; werterhaltende Massnahmen im Abschnitt Adlerstrasse bis Gemeindegrenze Wangen und Werkleitungsbau



Die Äussere Bahnhofstrasse zwischen der Adlerstrasse bis zur Gemeindegrenze Wangen, ein rund 300 m langes Strassenstück, befindet sich heute in einem schlechten Zustand. Im Frühjahr 2018 wurde die Strasse notdürftig geflickt. Es ist klar ersichtlich, dass Jahre der Benützung die zu erwartenden Spuren hinterlassen haben. Der Strassenbelag und die Randabschlüsse sind heute an zahlreichen Stellen schadhaft.

Aus diesem Grund ist eine dringend notwendige Sanierung des Strassenbelags und der Randabschlüsse vorgesehen. Ausserdem ist angedacht, wenn die Strasse ohnehin geöffnet wird, im gleichen Zug auch die Wasser- und EW-Leitungen zu sanieren. Die Abwasserleitungen sind von der Sanierung nicht betroffen, da sie sich in gutem Zustand befinden. Das Vorhaben soll dem Werterhalt der Strasse dienen. Die Geometrie des Strassenraums – die Fahrbahnbreite und die Breiten der bestehenden Trottoirs – werden durch die Sanierungsmassnahmen nicht verändert. Auch die bereits öffentlich aufgelegte und eingeführte Tempo-30-Zone mit entsprechender Beschilderung und den sogenannten Berliner Kissen bleibt bestehen. Sie wurde gemeinsam mit der Gemeinde Wangen geplant und umgesetzt. Die Erfahrungen, die momentan mit den notwendigen Tempo-30-Einrichtungen (Geometrie Berliner Kissen) gemacht werden, fliessen in die Sanierung mit ein.

Mit der Sanierung wird zudem eine neue Bushaltestelle mit behindertengerechtem bzw. rollstuhlgängigem Zugang an der Breiffeldstrasse eingerichtet, wie dies vom Amt für öffentlichen Verkehr schon länger gewünscht wird. Damit wird die zu lange haltestellenfreie Strecke von rund 900 m zwischen dem Bahnhof Siebnen-Wangen und der Haltestelle «Siebnen, Schulhaus» behoben. Mit der neuen Haltestelle werden die umliegenden Quartiere besser ans öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen.

Der Gemeinderat ist in Übereinstimmung mit den Gemeindewerken von der Dringlichkeit der Instandsetzung überzeugt, damit die Äussere Bahnhofstrasse wieder für viele Jahre benützt werden kann. Die Sanierung verursacht folgende Kosten:

Kosten gem. Vorprojekt +/-20%	Jahr 2021	Jahr 2022
Strassen	450 000.–	150 000.–
Elektrizitätsversorgung	190 000.–	50 000.–
Wasserversorgung	180 000.–	80 000.–

Schübelbach, im Oktober 2020
Gemeinderat Schübelbach

INFORMATIONEN

Tätigkeitsbericht Arbeitsintegration

Einleitung

Im Frühjahr 2020 konnte Luigi Grob, Job-Coach der Gemeinde Schübelbach, nahtlos an die Vermittlungserfolge aus dem Vorjahr anknüpfen. Seit Januar 2020 unterstützt ihn auch Daniel Herzog, der neue Leiter der Abteilung Soziales, in seiner Arbeit. Einige Prozesse konnten seither angepasst und optimiert werden. Unter anderem wurden die Schnittstellen und Kompetenzen zur Sozialarbeit geregelt. Das wirkungsvolle implementieren einer neu geschaffenen Stelle braucht neben klaren Strukturen vor allem Geduld und auch Vertrauen von allen Seiten. Nur so können in dieser anspruchsvollen Aufgabe auch nachhaltige Erfolge erzielt werden.

Die Arbeitsintegration in der Corona-Zeit

Wie so vieles in diesem Jahr war auch die Arbeit der Abteilung Soziales – insbesondere im Bereich der Arbeitsintegration – geprägt von der Corona-Pandemie. Neben den grossen Bemühungen, möglichst viele bestehende Arbeitsinsätze während und nach dem Lockdown weiterzuführen und neue Türen zu öffnen, hat sich Luigi Grob – mit Unterstützung des Teams der Abteilung Soziales – in dieser Zeit um die Koordination der Freiwilligenarbeit gekümmert.

Gross war in dieser Zeit die Solidarität der Schübelbacher Bevölkerung. Es haben sich viele freiwillige Personen und Vereine gemeldet, die ihre Hilfe angeboten haben. Meistens handelte es sich dabei um das Angebot, Botengänge und Einkäufe für ältere Leute und andere Personen, die zur Risikogruppen gehörten, zu erledigen. In dieser Zeit haben sich denn auch einige Hilfesuchende gemeldet, die die angebotene Unterstützung gerne in Anspruch genommen haben.

Aufgabenbereiche

Neben dem weiteren Aufbau und Pflege des Kunden-, Partner- und Firmennetzwerks unterstützt Luigi Grob in seiner täglichen Arbeit Sozialhilfebezüger und Migranten der Gemeinde Schübelbach in den Arbeitsintegrationsprozessen (Standortbestimmung, Bewerbungsunterstützung, Wiedereingliederungsstrategie und Vermittlung). Die Voraussetzung dabei ist – neben der Vermittlungs- und Arbeitsfähigkeit – die Grundmotivation der Klienten, selber an der eigenen Situation zu arbeiten.

Arbeitsintegration im Bereich der Sozialhilfe ist «Knochenarbeit». Einige Personen sind schon mehrere Jahre aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden. Die Gründe dafür sind dabei häufig mehrschichtig. Die Arbeit besteht dann darin, den

betroffenen Personen wieder Mut zu machen und ihnen aufzuzeigen, über welche Ressourcen und Fähigkeiten sie trotz allen Umständen verfügen.

Ziele der Klienten-Arbeit:

Standortbestimmung

- erkennen von eigenen Ressourcen und Potentialen
- aktivieren der Selbststeuerung
- Umsetzung erster Schritte
- Ziele und Massnahmen festlegen

Bewerbungsunterstützung

- arbeitsmarkttaugliche Bewerbungsunterlagen erstellen
- Gestaltung eines realistischen Bewerbungsprozesses
- Vorstellungsgespräche vorbereiten und üben

Wiedereingliederungsstrategie

- Abgleich persönliches Profil mit Job-Profil
- Stellensuchstrategie-Mix
- entwickeln einer individuellen Wiedereingliederungsstrategie

Vermittlung

- Arbeitsmöglichkeiten finden
- Potenzialabklärung
- Belastbarkeitstraining
- Netzwerke als Teil der Arbeitsintegration nutzen

Erfolge

Wiederum konnte der Job-Coach einige Erfolge verbuchen. Neben befristeten und unbefristeten Anstellungen gehören auch soziale Einsätze dazu. Die Raumpatzen der Gemeinde Schübelbach, um nur ein Beispiel zu nennen, sind kaum mehr aus dem Ortsbild wegzudenken. Solche Aufgaben fördern das Selbstvertrauen der Klienten. Zudem tragen sie mit ihrem Arbeitseinsatz zum Allgemeinwohl der Bevölkerung bei.

Teil- und Vollzeitstellungen sind die grossen Highlights in der Arbeit des Job-Coaches. Wenn jemand durch die direkte oder indirekte Unterstützung von der Sozialhilfe abgelöst werden kann, ist das keine Selbstverständlichkeit. Für solche Erfolge braucht es – gerade in der heutigen Zeit – viel Geschick und ein intaktes Netzwerk.

Vermittlungserfolg nach Beratung, Beschäftigungs- und Anstellungsmodell

Anzahl Personen je nach Beschäftigungs- und Anstellungsmodell	Total Okt. 2019 bis Sept. 2020
Schnuppereinsätze/Probearbeiten	10
Praktikumsplätze	3
Lehrstelle	1
Soziale Integration/Einsatzplatz	18
befristete und unbefristete Stellen	10
Teillohnstellen	8
Total Vermittlungen	50

Total von der Abteilung Soziales zugewiesene Klienten	82
Sozialeinsätze in Stunden	1280

Anzahl Kundenbesuche / Beratungsgespräche	Total Okt. 2019 bis Sept. 2020
Kundenbesuche (Arbeitgeber etc.)	80
Total Beratung Arbeitsintegration	220

Finanzieller Erfolg

Art der Leistung bzw. der Einsparungen	Total Okt. 2019 bis Sept. 2020
Eingesparte wirtschaftliche Hilfe-Ablösung	CHF 144 000.–
durch vermittelte Personen erzielte Löhne	CHF 25 000.–
Einsparung an Projektkosten (Einsatzprogramme) *	CHF 12 000.–
Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge	CHF 24 000.–
Einsparung Sozialhilfe	CHF 205 000.–

* Anstelle von kostenpflichtigen Projektplätzen, welche je nach Angebot pro Monat zwischen CHF 1 200.– und CHF 2 000.– kosten, konnten kostenlose Betreuungsstrukturen und Einsatzplätze etabliert werden. Dafür werden pro Monat und pro Person CHF 1 000.– Projekteinsparungen gerechnet.

Fazit

Es konnte trotz «Corona-Zeit» und den daraus entstandenen wirtschaftlichen Folgen auch in den vergangenen zwölf Monaten eine beachtliche Wirkung durch die Arbeit des Job-Coaches der Gemeinde erzielt werden. Die Abteilung Soziales hat sich in dieser Zeit flexibel und anpassungsfähig gezeigt. Die verlagerten Aufgaben in Freiwilligentätigkeit waren ein gutes Beispiel dafür.

Ausblick

Angesichts der zu erwartenden Zunahme der zu unterstützenden Personen und der Kosten für die Sozialhilfe braucht es eine lösungsorientierte Zusammenarbeit von Sozialhilfe, Sozialversicherungen und politisch Verantwortlichen. Wirtschafts- und Sozialpolitik müssen so aufeinander abgestimmt werden, dass gleichzeitig der Wiedereinstieg ins Erwerbsleben optimal gefördert wird und keine Bevölkerungsgruppen in existenzielle Not geraten.

Das Projekt Dürrbach, mit welchem die Altersarbeit weiter den Anforderungen angepasst werden soll, wurde im September 2020 offiziell eröffnet. Die Räumlichkeiten werden vielfältig genutzt. Mit dem betreuten Bewerbungsbüro und der schulischen Unterstützung für Migrantinnen und Migranten möchte man im Sozialbereich vermehrt auf die Freiwilligenarbeit setzen. Unter der Anleitung des Job-Coaches werden die Freiwilligen in die Aufgabe der Bewerbungsunterstützung eingeführt und begleitet. So wird ein weiteres, erfolgsversprechendes, Feld in der Arbeitsintegration aufgemacht.

Schübelbach, im Oktober 2020
Abteilung Soziales

UNSERE GEMEINDEVERWALTUNG

Die Gemeindeverwaltung befindet sich im Gemeindehaus
an der Grünhaldenstrasse 3 in Schübelbach.

Öffnungszeiten

Montag	8.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag	8.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 16.30 Uhr
Samstag/Sonntag	geschlossen

Termine ausserhalb der Bürozeiten können telefonisch vereinbart werden.

Verwaltung

Hauptnummer	055 450 56 56	gemeinde@schuebelbach.ch
Abteilung Soziales	055 450 56 86	soziales@schuebelbach.ch
AHV-Zweigstelle	055 450 56 52	ahv@schuebelbach.ch
Bauamt (an der Glarnerstrasse 37, Siebnen)	055 450 56 26	bauamt@schuebelbach.ch
Bestattungswesen	055 450 56 56	bestattungsamt@schuebelbach.ch
Einwohneramt	055 450 56 56	einwohneramt@schuebelbach.ch
Kassieramt	055 450 56 66	kassieramt@schuebelbach.ch
Gemeinderat	055 450 56 36	gemeinderat@schuebelbach.ch
Gemeindewerke	055 450 56 76	info@gemwerke-schuebelbach.ch
Kanzlei	055 450 56 36	kanzlei@schuebelbach.ch
Liegenschaftenverwaltung	055 450 56 22	liegenschaften@schuebelbach.ch
Sicherheit	055 450 56 59	sicherheit@schuebelbach.ch
Steueramt	055 450 56 66	steueramt@schuebelbach.ch
Umweltschutz	055 450 56 16	umweltschutz@schuebelbach.ch

Internet: **www.schuebelbach.ch**

COVID-19-SCHUTZKONZEPT

für die Gemeindeversammlung vom 27. November 2020

Ausgangslage

Der Bundesrat am 28. Oktober 2020 in Art. 6c Abs. 1 Bst. a der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26) die Durchführung von Versammlungen der Legislative auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene erlaubt. Vorausgesetzt bleiben in allen Fällen entsprechende Schutzkonzepte, die unter anderem folgende Vorgaben erfüllen:

- Es muss für die Einrichtung, den Betrieb oder die Veranstaltung Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand vorsehen.
- Es muss Massnahmen vorsehen, welche die Einhaltung der Maskentragpflicht gewährleisten.

Die Gemeinde Schübelbach führt am 27. November 2020 ab 20.00 Uhr in der Turnhalle Stockberg in Siebnen eine Gemeindeversammlung durch und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor.

Zielsetzung

Ziel der Gemeinde Schübelbach ist der Schutz der Gesundheit der Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, der Gäste, der Gemeinderätinnen und -räte und des Betriebspersonals. Hierbei setzt die Gemeinde Schübelbach in grossem Masse auch auf die Eigenverantwortung.

Grundsatz

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes ist die Gemeinde Schübelbach zuständig.

Maskentragpflicht

Für die Gemeindeversammlung gilt eine generelle Maskentragpflicht. Gemäss Art. 3b Abs. 2 Bst. e Covid-19-Verordnung besondere Lage sind Rednerinnen und Redner von dieser Pflicht ausgenommen. Dieser Passus gilt einzig für Mitglieder des Gemeinderates und nur für die Dauer ihrer Reden.

Personen mit Maskentragdispens

Personen, die vor Ort nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können, sind von der Maskentragpflicht ausgenommen. Ihnen werden separat ausgeschiedene Plätze zugewiesen.

Contact-Tracing/Erfassung der Kontaktdaten

Da aufgrund örtlicher Gegebenheiten die vorgeschriebenen Abstände nicht eingehalten werden können, werden die Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer) aller Versammlungsteilnehmer vor dem Betreten des Versammlungslokals erfasst.

- Variante 1: Einwurf des auf der zweitletzten Seite der Budgetbroschüre abgedruckten und vollständig ausgefüllten Talons in einen der dafür vorgesehenen Behälter.
- Variante 2: Eintragung der Kontaktdaten auf einer der bereitliegenden Listen.

Ein/e Mitarbeiter/in der Gemeindeverwaltung ist dafür verantwortlich, dass alle Personen vor Betreten des Versammlungslokals ihre Kontaktdaten angegeben haben. Die Gemeindeverwaltung stellt sicher, dass die Registrierzettel während 14 Tagen aufbewahrt werden. Danach werden die Zettel vernichtet. Die Gemeindeverwaltung verpflichtet sich, diese Daten einzig für ein allfälliges Contact-Tracing zu verwenden. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid 19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, müssen die Anordnungen der kantonalen Stellen befolgt werden.

Schutz von gefährdeten Personen

Angehörige der gefährdeten Personengruppen dürfen an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Sie werden aufgefordert, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

Personen mit Krankheitssymptomen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Hierfür gelten die Bestimmungen des BAG zur Vorgehensweise bei Symptomen wie Fieber, Husten, Kopf- und Halsschmerzen.

Eingangskontrollen

- Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Menschenansammlungen an den Eingängen kommt.
- Am Eingang zur Turnhalle stehen Dispenser mit Desinfektionsmittel bereit. Versammlungsteilnehmende sind aufgefordert, die Hände zu desinfizieren.

- Die Bürgerinnen und Bürger verlassen im Anschluss an die Versammlung gemäss Aufforderung des Versammlungsleiters den Saal geordnet und koordiniert.

Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Maskenpflicht, Hände-, Husten- und Schnupfenhygiene werden prominent Hinweisplakate angebracht. Zusätzlich wird dieses Schutzkonzept in der Broschüre der Gemeindeversammlung und auf der Homepage der Gemeinde Schübelbach veröffentlicht.

Distanzregeln

Die «physische Distanz» von 1,5 m Metern ist beim Eintreffen und beim Verlassen des Versammlungslokals eigenverantwortlich einzuhalten.

Wortmeldungen

Bürgerinnen und Bürger, welche sich zu einem Geschäft äussern wollen, haben dies mit Handerheben anzumelden. Ein/e Mitarbeiter/in der Gemeindeverwaltung wird sich daraufhin mit einem an einer Verlängerung befestigtem Mikrofon zu den Personen begeben. Weder das Mikrofon noch die Verlängerung dürfen durch die Redner berührt werden.

Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Ausnahmen bilden Personen mit Krankheitssymptomen gemäss Ziffer 8.

Gemeinde Schübelbach

Othmar Büeler, Gemeindepräsident

Martin Müller, Gemeindeschreiber

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG ZU ZEITEN VON COVID 19

- An der Gemeindeversammlung herrscht Maskenpflicht.
- Bitte erscheinen Sie frühzeitig, da die Einnahme der Sitzplätze aufgrund des Schutzkonzeptes länger dauern kann.
- Bitte besuchen Sie die Gemeindeversammlung nur, wenn Sie sich gesund fühlen (keine Krankheitssymptome wie Geschmacksverlust, Fieber, Husten, Kopf- und Halsschmerzen).
- Bitte nehmen Sie den unten stehenden Talon ausgefüllt mit. Sie erleichtern damit die Registrierung für das Contact-Tracing.

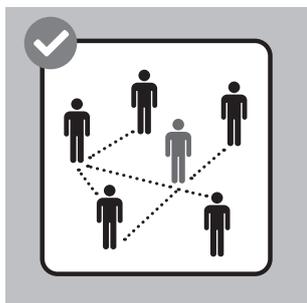
✂

Teilnehmer an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 in Siebnen

Name / Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____



**Auf Anfrage werden die Kontaktdaten an
die kantonalen Behörden weitergeleitet.
Nach 14 Tagen werden die Daten vernichtet.**

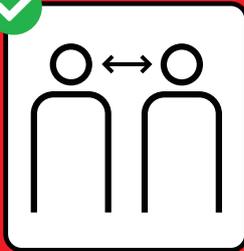
Neues Coronavirus

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**

STOP CORONA

Aktualisiert am 29.10.2020

- 

Weniger Menschen treffen.
- 

Abstand halten.
- 

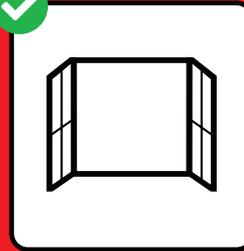
Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- 

Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.
- 

Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.
- 

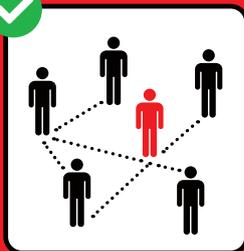
Gründlich Hände waschen.
- 

In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- 

Hände schütteln vermeiden.
- 

Mehrmals täglich lüften.
- 

Veranstaltungen:
Öffentlich max. 50 Pers.
Privat max. 10 Pers.
Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
- 

Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.
- 

Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.
- 

Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- 

Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.
- 

Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download